Deutsche Versicherungskonzerne

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Siegfried Schumann

Diplomvolkswirt aus Erfurt.

1938

Bernhard Sporn Verlag Zeulenroda

Referent: Prof. Dr. H. Wagenführ

Dekan: Prof. Dr. E. Herrigel

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Dezember 1937.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern!

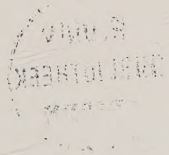

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533902_0032

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsübersicht 5
Literaturverzeichnis 7

I. Teil. Wesen und Entstehung der Versicherungskonzerne 9
1. Begriffsbestimmungen 9
a. Versicherung 9
b. Konzern 9
2. Abriß der Entwicklung der Versicherungskonzerne . . . 13
3. Gründe für die Entstehung der Versicherungskonzerne . . 16
4. Der Begriff des Versicherungskonzerns 33

II. Teil. Darstellung der einzelnen Konzerne, Gruppen und sonstigen Verflechtungserscheinungen in der deutschen Versicherungswirtschaft . 35
1. Konzerne 35
Allianz-Konzern 35
Gerling-Konzern 40
Gesellschaften der D.A.F. 45
Victoria-Konzern 47
Nordstern-Konzern 49
Agrippina-Konzern 50
Magdeburger Konzern 52
Leipziger Konzern 53
National-Konzern 54
Gladbacher Konzern 54
2. Versicherungs„gruppen“ 55
3. Sonstige Verflechtungserscheinungen 60

III. Teil. Das Problem der Verstaatlichung der Versicherungskonzerne und ihre Stellung in der neuen deutschen Wirtschaft 62

Literaturverzeichnis.

Albrecht, Karl. Die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Vers.Wesens. Dissertation. Heidelberg, 1935.

Bolwin. Rückversicherung und Versicherungskonzerne. Zeitschrift für die gesamte V'wissenschaft. Band 22, Berlin 1922.

Fischersworring, Wilhelm. Über Großbetrieb und Konzernbildung im V'wesen. Dissertation. Hamburg 1922.

Günther, Kurt. Die Konzentration in der deutschen Privatfeuerversicherung. Dissertation, Jena 1928.

Herrmannsdorfer, Fritz. Versicherungsunternehmungen und Konzentration. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für V'Wissenschaft. Heft 37. Berlin 1926.

Hilgard, E. Das Versicherungswesen im nationalsozialistischen Staat. Berlin 1935.

Klotz, Otto. Versicherungskonzerne und Versicherungsgruppen. Konzentration im V'gewerbe. Dissertation, Frankfurt/Main 1927.

Lauinger. Großkonzerne in der deutschen Versicherung. Die Wirtschaftskurve 1924. Heft 4. S. 408.

Liefmann, Robert. Kartelle, Konzerne, Trusts. Stuttgart 1930.

Manes, Alfred. Grundzüge des V'wesens. Leipzig und Berlin 1932.

Manes, Alfred. Zusammenschlüsse im V'wesen. Assekuranzjahrbuch. Band 48. Wien und Leipzig 1929.

Moldenhauer, Paul. Versicherungskonzerne. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für V'Wissenschaft. Heft 38, Berlin 1927.

Moldenhauer, Paul. Konzentrationsbestrebungen im deutschen Privatversicherungswesen. Zeitschr. f. d. gesamte V'Wissenschaft. Band 11, Berlin 1911.

Passow, Richard. Betrieb, Unternehmung, Konzern. Jena 1925.

Reimpell, Gertrud. Die Zusammenschlußbewegung im V'Gewerbe. Diss. München 1929.

Rentner, Kurt. Über Kartellbildung im V'Wesen. Hamburg 1934.

Rohrbeck, Walter. Das Rationalisierungsproblem in der V'Wirtschaft, Zeitschrift f. d. ges. V'Wissenschaft. Band 28, Heft 2, Berlin 1928.

Scholles, Franz. Die Entwicklung von modernen Konzernen und die Geschäftsmoral. Dissertation, Berlin 1933.

Schröder, Friedrich-Franz. Die Konzentration in der deutschen Privatversicherung. Dissertation, Berlin 1928.

Stecher, Günther. Die Konzentrationsbewegung im Privatversicherungswesen. Dissertation, Breslau 1926.

Thüsen, E. van der. Verbände und Konzerne. Deutsche Versicherungswirtschaft. Ein Schulungs- und Nachschlagewerk. Band 1. Heft 18, 19, 20. Berlin 1936.

Wagenführ, Horst. Kartelle in Deutschland. Nürnberg 1931. Seite 383 ff.

Nachschlagewerke:

Versicherungslexikon. Herausgeber: A. Manes. 3. Auflage. Berlin 1930.

Handbuch der Versicherung. Riebesell. Hamburg 1933.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Jena 1923—1929.

Wörterbuch der Volkswirtschaft. 4. Auflage. Jena 1932.

Zeitschriften:

Deutsche Versicherungszeitung, Berlin.
Der Deutsche Volkswirt, Berlin.
Die Versicherung. Organ für Versicherung, Hypothekenwesen und Geldwirtschaft, Wien.
Die Deutsche Volkswirtschaft. Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst. Berlin.
Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, Berlin.
Die Wirtschaftskurve. Frankfurt a./M.

Statistische Quellen:

Neumanns Jahrbuch der Privatversicherung im Deutschen Reich, Berlin.
Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich.
Wirtschaft und Statistik, Berlin.

Sonstige Quellen:

Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung.
Geschäftsberichte der einzelnen Versicherungs-Gesellschaften.

I. Teil.

Wesen und Entstehung der Versicherungskonzerne.

1. Begriffsbestimmungen.

Zwei Fragen sind, wie sich zwangsläufig aus dem Wort „Versicherungskonzern" ergibt, zu Anfang zu klären:

a) Was ist Versicherung,

b) was ist ein Konzern und wie unterscheidet er sich von anderen Organisationsformen der Wirtschaft. (Kartell, Trust).

a) Am bekanntesten ist die als Bedarfstheorie bezeichnete Definition von Manes[1], der als Versicherung alle wirtschaftlichen Veranstaltungen ansieht, die gegenseitige Deckung zufälligen schätzbaren Bedarfs zahlreicher gleichartiger bedrohter Wirtschaften zum Ziele haben.

In dieser Begriffsbestimmung kommt das Wesen der Versicherung nicht genügend zum Ausdruck, das darin liegt, daß dem einzelnen eine Last abgenommen und auf eine Personengesamtheit verteilt wird, nämlich die Last der Sorge um den möglichen Eintritt einer Verlustgefahr.

Wir schließen uns deshalb der sog. Risikoverteilungstheorie an und fassen mit H. Wagenführ Versicherung auf als eine Institution, die gegen Entgelt die Verteilung von Verlustgefahr auf eine Mehrheit von Personen besorgt.

b) Der Konzern wird nach herrschender Meinung (Liefmann)[2] definiert als Zusammenfassung rechtlich selbständig bleibender Unternehmungen zu einer Einheit in produktionstechnischer, verwaltungstechnischer, kommerzieller und namentlich finanzieller Hinsicht.

---

1) Manes, Alfred. Grundzüge des Versicherungswesens. Leipzig und Berlin 1932, S. 3.

2) Liefmann, Robert. Kartelle, Konzerne, Trusts. 8. Auflage. Stuttgart 1930. S. 275 ff.

Die Mittel der Konzernbildung sind Beteiligung, Interessengemeinschaft, Delegierung von Aufsichtsräten und Direktoren und Verwaltung des Betriebs einer Unternehmung durch eine andere. Für Liefmann ist die finanzielle Einheit in dem Sinn, daß eine einheitliche Finanzierungspolitik getrieben wird, das Hauptmerkmal des Konzerns. Er spricht nicht von „wirtschaftlicher Einheit", denn eine solche könne nur von e i n e r Unternehmung wirklich dargestellt werden, und vermeidet mit der Begründung der Unbestimmtheit den Ausdruck „einheitliche Leitung".

Nach Passow[3] dagegen gehört zum Wesen des Konzerns eine einheitliche Leitung, und zwar genügt nicht nur ihr Vorhandensein an und für sich, sondern es ist nötig, daß diese Leitung oder das Gemeinschaftsorgan auch die Aufgabe und die Macht hat, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Konzerngliedern ihrem Willen unbedingte Geltung zu verschaffen. Der Meinung, daß zum Wesen des Konzerns die einheitliche Leitung gehöre bzw. daß es sich beim Konzern um ein wirtschaftliches Gesamtunternehmen handele, sind ferner Moldenhauer[4] und Schmitt[5].

Im neuen Aktiengesetz[6] finden wir folgende Begriffsbestimmungen:

§ 15 Abs. 1: Sind wirklich selbständige Unternehmen zu wirtschaftlichen Zwecken unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen.

§ 15 Abs. 2: Steht ein rechtlich selbständiges Unternehmen auf Grund von Beteiligungen oder sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluß eines anderen Unternehmens, so gelten das herrschende und das abhängige Unternehmen zusammen als Konzern und einzeln als Konzernunternehmen.

Der Gesetzgeber scheint sich also der Tatsache bewußt zu sein, daß nicht alle unter den zweiten Begriff (§ 15 Abs. 2) fallenden Unter-

---

3) Passow, Richard. Betrieb, Unternehmung, Konzern. Jena 1925, S. 105 ff.

4) Moldenhauer, Paul. Vers.-Konzerne. Veröffentl. d. Deutschen Vereins f. V'Wissenschaft, Heft 38, Berlin 1927.

5) Schmitt. Versicherungs-Lexikon, 3. Auflage 1930. Artikel Vers.-Konzerne. Seite 897.

6) Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien vom 30. 1. 1937, R.G.Bl. 1937 I S. 108.

nehmens-Zusammenfassungen einen Konzern darstellen. Sie s o l l e n aber rechtlich als Konzerne g e l t e n, weil bei ihnen die gleichen Bilanzverschleierungen zur Vortäuschung einer größeren Kapitalkraft oder besseren Kreditwürdigkeit möglich wären, wie bei den Konzernen. So dürfen Forderungen an Konzernunternehmen[7], die oft überhaupt nicht realisiert werden sollen oder können, nicht innerhalb des allgemeinen Aktivpostens „Forderungen" mitgeführt werden, sondern müssen gesondert ausgewiesen werden[8]. Das gleiche gilt für Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen[9].

Ferner sind im Geschäftsbericht Angaben über Beziehungen zu einem Konzernunternehmen zu machen[10].

Zur weiteren begrifflichen Klarstellung sollen in der folgenden Übersicht[11] (auf Seite 12) die den Konzern vom Kartell und Trust unterscheidenden Merkmale dargelegt werden.

Es wäre verfehlt, annehmen zu wollen, daß sich aus einer Verbindung der nunmehr klargelegten Begriffe „Versicherung" und „Konzern" automatisch ein neuer Begriff ergeben könne, der des Versicherungskonzerns. Vielmehr müssen wir, um diesen neuen Begriff richtig erfassen zu können, unseren, den Konzern kennzeichnenden Merkmalen, ein weiteres hinzufügen. Dieses für Versicherungskonzerne zusätzliche Merkmal läßt sich aber erst nach eingehender Untersuchung der Geschichte und Gründe der Konzernbildungen im Versicherungswesen formulieren. Für die zwei folgenden Kapitel soll daher folgender vorläufiger Begriff gelten:

Versicherungskonzern ist die Zusammenfassung rechtlich selbständig bleibender Versicherungsunternehmungen (meist Aktiengesellschaften) unter einheitliche wirtschaftliche Leitung zu nichtmonopolistischen Zwecken. Die Zusammenfassung erfolgt durch Beteiligung oder durch auf Grund von Beteiligungen abgeschlossene Interessen- oder Arbeitsgemeinschaftsverträge.

---

7) Konzern hier im rechtlichen Sinn.

8) Neues Aktiengesetz vom 30. 1. 1937, § 131 Abs. 1 A III Nr. 9 RGBl 1937 I S. 133. Übernommen aus H.G.B. § 261 a Abs. 1 A IV Nr. 9.

9) Neues Aktiengesetz vom 30. 1. 1937, § 131 Abs. 1 B V Nr. 7 RGBl 1937 I Seite 133. Früher HGB § 261 a Abs. 1 B V Nr. 5.

10) Aktiengesetz vom 30. 1. 1937, § 128 Abs. 2 Nr. 8 RGBl 1937 I S. 132. Bisher HGB § 260 a Abs. 2.

11) Quelle: Ausführungen von Professor Wagenführ im Versicherungswissenschaftlichen Seminar Erlangen. Sommer-Semester 1937.

		Konzern	Kartell[1])	Trust[2])
Selbständigkeit der Einzelunternehmungen	rechtlich	+	+	±
	wirtschaftlich	—	+	—
Kapitalverflechtung		+	—	+
Personalverflechtung		+	—	+
Vertragsmäßige Bindung		±	+	±
Monopolcharakter		—	+	+
Branchengleichheit		±	+	+

Es bedeuten: + das links angeführte Merkmal trifft zu,
— trifft nicht zu,
± kann zutreffen.

1) Liefmann, Robert. Kartelle, Konzerne, Trusts. Stuttgart 1930 S. 9.: „Unter Kartellen verstehen wir freie Vereinbarungen oder ..... Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes.

2) Liefmann a.a.O. S. 14: „... ein Trust ist ... ein monopolistischer Konzern" und S. 344: „Unter Trusts versteht man — kann man kurz sagen — monopolistische Konzerne."

2. Abriß der Entwicklung der Versicherungskonzerne.

Die Anfänge der Konzernbildungen liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es handelte sich damals hauptsächlich um Verbindungen zwischen Erst- und Rückversicherern, sei es, daß ein Erstversicherer sich eine Rückversicherungsgesellschaft angliederte oder sie selbst gründete[12], oder aber daß eine Rückversicherungsunternehmung Erstversicherer in ihre Einflußsphäre einbezog[13].

Parallel mit dieser Entwicklung läuft eine andere: Das Streben, möglichst viele Versicherungszweige im eigenen Betrieb zusammenzufassen. Dieses Ziel ließ sich erreichen durch Aufbau des aufzunehmenden Zweiges aus eigenen Kräften oder durch Fusion mit einer diesen Zweig schon betreibenden Gesellschaft. War eine Fusion nicht möglich, so suchte man sich durch Abschluß von Interessen-, Arbeits- und Gewinngemeinschaftsverträgen (auf Grund maßgebender Kapitalbeteiligungen) wenigstens Einfluß zu verschaffen. Eine weitere Veranlassung zu engerer Zusammenarbeit zwischen Versicherungsunternehmungen lag, wie z. B. in Köln und Gotha, in der Verbundenheit durch Ausübung der Verwaltungstätigkeit am gleichen Ort und in dem Vorhandensein gleicher Geldgeber[14].

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich bei den bisher erwähnten Vorgängen nur um die Anfänge, die Wurzeln der Konzernbildung handelt. Der Aufbau der großen deutschen Versicherungskonzerne wurde erst in der Nachkriegszeit, in der Zeit des Währungsverfalls und der Stabilisierung vollzogen[15]. In diese Zeit fallen die Hauptgründungen Robert Gerlings[16]. Ferner die Beteiligungen

---

12) Die Aachener und Münchener Feuer-V'Gesellschaft gründete 1853 die Aachener Rück, die Magdeburger Feuer 1862 die Magdeburger Rück.

13) Die Münchener Rückversicherungs-A.G. seit 1880.

14) Vergl. Manes: Assekuranzjahrbuch Bd. 48. Artikel Zusammenschlüsse im V'wesen. S. 73.

15) Eine Ausnahme macht der Konzern der Münchener Rückversicherungs-A.-G. Diese jetzt größte Rückversicherungsgesellschaft der Welt besaß bereits 1913 Kapitalbeteiligungen an 41 deutschen und ausländischen Versicherungsunternehmungen (nach dem Geschäftsbericht 1913).

16) 1920 Rheinische Versicherungsgruppe A.-G., Köln. Verwaltungszentrale des Gerling-Konzerns.
1922/23 Gerling-Konzern Lebensvers.A.-G. Angliederung der Friedrich-Wilhelm Leben- und der Magdeburger Lebensvers.A.-G.

und Fusionen der Allianz Allgemeinen Vers.A.-G.[17], die bis 1924 dazu führten, daß alle Versicherungszweige innerhalb des Konzerns vertreten waren. Weiter wäre hier zu erwähnen der Aufbau des Victoria-Konzerns mit den 1923 durch die Victoria zu Berlin, Allgemeine Vers.A.-G., erfolgenden Gründungen der Victoria am Rhein Allgemeine, der Victoria am Rhein Feuer und Transport und der Victoria Rückvers. A.-G. Der Favag-Konzern (Frankfurter Allgemeine Versicherungs A.-G.) wurde gewaltig ausgedehnt, beteiligte sich aber an versicherungsfremden Geschäften und legte damit den Keim zum späteren Zusammenbruch. (1929).

Nach der Währungsstabilisierung versuchten große Finanz- und Industriekonzerne Einfluß auf Versicherungsgesellschaften zu erlangen, um die dort zusammenströmenden Kapitalien im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eigenen Zwecken zuzuführen.

Der Konzern Jakob Michaels erwarb 1924 maßgebende Aktienpakete der Iduna-Gruppe Berlin und der Germaniagesellschaften in Stettin. Dadurch wurde das Zusammenarbeiten und die spätere Verschmelzung beider Gruppen verursacht. 1925 sicherte sich derselbe Finanzmann, der für diese Geschäftsarten innerhalb seines Konzerns eine besondere „Aktiengesellschaft für Beteiligungen an Versicherungsunternehmungen" gegründet hatte, maßgebende Einflüsse bei dem Hovad-Konzern durch Übernahme großer Aktienpakete zusammen mit dem Bankhaus Laband Stiehl, Berlin. Weitere Beteiligungen besaß Michael am Victoria-Konzern. Bemerkenswert ist ferner die Einflußnahme des Stinnes-Konzerns auf die Nordsterngesellschaften durch Aktienaustausch.

Stinnes und auch Michael stießen später die Aktienpakete wieder ab und brachten dadurch die betroffenen Versicherungskonzerne in ernste Schwierigkeiten und zum Teil unter ausländische Kontrolle[18].

Unter der Einwirkung der Krise ab 1929 brachen zahlreiche schlecht fundierte und geleitete Konzerne zusammen. Aber bei allen

---

17) Die Fusionen von 1927 gaben dann dem Allianzkonzern seine Bedeutung als größten deutschen Versicherungskonzern.

Verschmelzung der Allianz Allg. mit der Stuttgart-Berliner VersA.-G. und der Stuttgarter Verein, Vers.A.-G., zu Allianz und Stuttgarter Verein Vers.A.-G.

Allianz Lebensvers.Bank A.-G., Stuttgart-Lübeck Lebensvers.A.-G. und Stuttgarter Lebensvers.Bank A.-G. zu Allianz u. Stuttg. Lebens-V'Bank A.-G.

18) 1930 verkaufte Michael seinen Aktienbesitz an den Iduna-Germania-Gesellschaften nach Amerika.

in der Zeit der Depression erfolgenden Zusammenbrüchen[19], Fusionen[20] und Sanierungen haben die Versicherungsnehmer keinen Schaden erlitten. Die deutsche Versicherungswirtschaft wies genug kapitalkräftige Unternehmungen auf, die in der Lage waren, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten der der Krise zum Opfer gefallenen Gesellschaften zu übernehmen. Hierbei spielten die Konzerne und Gruppen die Hauptrolle. In der Folgezeit versuchten Gesetzgeber und Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung weiteren Zusammenbrüchen durch verschärfte Rechnungslegungsvorschriften und Publizitätsbestimmungen[21] vorzubeugen. Nach dem Rundschreiben des A.f.P. (Aufsichtsamt für Privatversicherung) vom 8. August 1930 sind im Geschäftsbericht zur Prüfung der Konzernbeziehungen Erläuterungen zu machen über Großaktionäre und über Unternehmungen, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, die über das direkte Versicherungsgeschäft hinausgehen, soweit sich in ihnen Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Prokuristen der berichtenden Unternehmung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder befinden. Ferner müssen Angaben gemacht werden über etwaige Interessengemeinschaften, Beteiligungen und Rückversicherungsbeziehungen.

Auf Grund der Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 6. Juni 1931 können Beteiligungen einer Versicherungsunternehmung an einer anderen nicht aufsichtspflichtigen Unternehmung untersagt werden, wenn aus dieser Beteiligung eine Gefahr für die Versicherten entstehen kann[22] [23]. Das Aufsichtsamt kann die Beteiligung außerdem von der Bedingung abhängig machen, daß die andere Gesellschaft sich einer Revision unterzieht. Durch diese Vorschriften stehen alle Rück- und Transportversicherungsgesellschaften,

19) 1929 Favag, deren Bestand von der Allianz übernommen wurde.

20) 1932 fusionierten Hovad Allg.V'A.G. mit Union & Rhein. Allg.V'A.G. und Hovad Leben mit der Magdeburger Allg. Lebens- u. Renten-V'A.G.

21) Das Aufsichtsamt fordert in seinem Rundschreiben vom 27. 1. 33 — Tgb.Nr. A III 16 — im Jahresbericht Angaben nach Art der in § 260 a HGB vorgeschriebenen Form.

22) Vergl. auch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die privaten V'Unternehmungen. RGBl. 1931 I S. 102 § 64 a.

23) Nach dem Rundschreiben des A. f. P. vom 10. März 1927 (Veröffentlichungen des A. f. P. 1927 S. 143) bedürfen Sachvers.gesellschaften zur Anlegung des Vermögens in Aktien von 10 oder mehr % des Aktienkapitals der anderen Gesellschaft der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

an denen eine aufsichtspflichtige Unternehmung beteiligt ist, mittelbar unter der Kontrolle des Aufsichtsamtes[24]).

3. Die Gründe für die Entstehung der Versicherungskonzerne.

Das Versicherungsgewerbe nimmt in der Wirtschaft eine Sonderstellung ein. Es läßt sich nicht einreihen in die Wirtschaftszweige der Erzeugung, des Handels usw. Ihm liegt, wie wir schon sahen, eine besondere Aufgabe ob, die der Verteilung einer Verlustgefahr vom einzelnen auf eine Personenvielheit.

Dieser wirtschaftlichen Sonderstellung entspricht eine rechtliche. Das Verhältnis der einzelnen Unternehmungen zum Staat regelt das Versicherungsaufsichtsgesetz, für die Beziehungen zwischen Versicherer und Versichertem ist das Versicherungsvertragsgesetz maßgebend.

Aus dieser wirtschaftlichen und rechtlichen Eigenart erklärt es sich, daß in der Versicherungswirtschaft andere Gründe zu Konzernbildungen geführt haben, als in den übrigen Wirtschaftszweigen.

Die Gründe, die, ganz allgemein betrachtet, zu Konzernbildungen führten, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Einmal die psychologischen, an deren Spitze das Machtstreben steht, zum anderen die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus geborenen: Rationalisierung, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Rohstoff- und Absatzsicherung. Inwieweit deutsche Versicherungskonzerne durch das Machtstreben ihrer Leiter entstanden oder ausgedehnt worden sind, läßt sich nur für den Favag-Konzern, durch die anläßlich seines Zusammenbruchs zutagegetretenen Einzelheiten mit Bestimmtheit feststellen. Eine mehr oder weniger maßgebliche Rolle hat es bei allen Konzernbildungen gespielt. Besonders in der Inflation und in der Zeit der Währungsstabilisation förderte die schlechte Lage zahlreicher Gesell-

---

24) Ferner wurde eine Verordnung über die Beaufsichtigung der inländischen Rückvers.unternehmungen vom 2. 12. 1931 (RGBl I S. 696) erlassen, die eine beschränkte Aufsicht über Versicherungsunternehmungen bestimmte, die ausschließlich Rückversicherung in beaufsichtigten Zweigen betreiben. Beschränkte Aufsicht im Sinne der Rückversicherungsordnung bedeutet, daß die Vorschriften des Vers.-Aufsichtsgesetzes über Rechnungslegung, Prüfer, Prüfungen durch das A.f.P. usw. Anwendung finden.

schaften die Pläne ehrgeiziger Generaldirektoren, ihren Konzern auszubauen[25].

Die für andere Wirtschaftszweige wichtigsten Gründe der Konzernierung, wie (besonders in der Industrie) die ökonomische Gestaltung des Arbeitsprozesses durch Typisierung, Spezialisierung, Normalisierung, haben in der Versicherungswirtschaft nur untergeordnete Bedeutung. Stärkere Rationalisierung hat hier durchaus nicht größere Rentabilität zur Folge[26]. Versicherung ist keine Ware, sondern Vertrauenssache. Den meisten Versicherungsnehmern ist es gleichgültig, wo sie versichert sind. Sie schließen den Vertrag mit einem Vertreter ab, den sie gut kennen und zu dem sie Vertrauen haben.

Wollte man den Werbeapparat einer neu in den Konzern aufgenommenen Gesellschaft einfach auflösen oder in beliebigem Maße reduzieren, um „rationeller" zu arbeiten, so würde sich diese Maßnahme recht ungünstig auf den Versichertenbestand und damit schließlich auf die Rentabilität auswirken. Die nun nicht mehr benötigten Vertreter gingen mit einem großen Teil der von ihnen geworbenen Versicherten zu einer anderen Gesellschaft über.

Es wäre also ein unnützes Unterfangen, in der Versicherungswirtschaft Verwaltungskosten zur Betriebsgröße (Prämieneinnahme) in Beziehung zu setzen, in der Hoffnung, feststellen zu können, daß ein einheitlich geleiteter Konzern mit relativ geringeren Kosten, also rationeller und rentabler arbeite, als eine selbständige kleinere Gesellschaft. In den Übersichten 1—3 wird das Verhältnis von Prämienselbstbehalten und Verwaltungskosten (einschl. Provisionen) nach Abzug des Anteils der Rückversicherer untersucht. Weder für Sach- noch für Lebens- oder Rückversicherungsgesellschaften ist die geringste Korrelation zwischen Betriebsgröße (oder auch der Eigenschaft als Konzerngesellschaft) und den Verwaltungskosten festzustellen.

Als Begründung für die Fusionen von 1927 (Siehe oben Seite 14, Anmerkung 17) gab die Konzernleitung der Allianz in dem Geschäftsbericht von 1927 folgendes an: „... Zusammenschluß ... zu

25) Vergl. Veröffentlichungen des R.f.P. 24. Jahrg. Nr. 1. Mai 1925, S. 45: Einige Unternehmungen, deren Garantiemittel nicht mehr ausreichend zur Fortführung des Geschäftsbetriebes erschienen, deren Geschäft aber gesund war, suchten von sich aus Anlehnung an stärkere Gruppen. Diese fand oft in Form des Abschlusses eines Interessengemeinschaftsvertrages statt.

26) Vergl. Rohrbeck: Das Rationalisierungsproblem in der Versicherungswirtschaft. Zeitschrift f. d. gesamte Vers.-Wissenschaft. Bd. 28 2. Heft.

Übersicht 1.

Das Verhältnis der Verwaltungskosten[1] *zur Eigenbehaltsprämie bei den 20 größten deutschen Sachversicherungsaktiengesellschaften 1932—1935.*

Größenordnung nach Höhe des Selbstbehaltes.
Selbstbehalt und Verwaltungskosten in 1000 RM.

	Selbst-behalt	Verwal-tungskosten	Verwaltungskosten in Prozenten des Selbst-behaltes			
	1935	1935	1932	1933	1934	1935
Allianz- u. Stuttgarter Verein	97 728	37 506	40	42	40	38
Nordstern Allg.	25 353	12 587	42	45	47	49
Aachener u. Münch.	13 332	5 498	32	35	40	41
Albingia	11 211	5 632	43	46	49	50
Mannheimer V.A.G.	9 855	4 742	50	47	48	48
Victoria Feuer Berlin	9 677	5 547	58	60	60	57
Magdeburger Feuer	9 513	3 790	42	42	41	40
Thuringia	8 416	3 912	44	48	48	47
National Allgem.	8 174	3 914	42	45	49	48
Gerling-Konzern Allgemeine	7 947	1 714	11	19	16	22[2])
Iduna-Germania	7 448	3 753	43	50	48	50
Deutsch. Lloyd	7 214	3 610	47	47	48	50
Colonia	7 034	2 600	38	33	35	37
Württemb. Feuer	6 956	3 195	44	48	48	46
Nord-Deutsche	6 125	3 671	52	59	65	60
Agrippina Allgem.	5 906	1 859	52	37	30	32
Union u. Rhein	5 660	3 090	50	54	55	55
Gladbacher Feuer	5 342	2 881	44	47	52	54
Berlin. Feuer	5 229	2 155	40	47	45	41
Neue Frankfurter	4 849	2 118	44	50	46	44

1) Verwaltungskosten einschließlich Provision nach Abzug des Anteils des Rückversicherers.

2) Siehe Anmerkung 1 in Übersicht 3.

Übersicht 2.

Das Verhältnis der Verwaltungs- und Abschlußkosten zur Eigenbehaltsprämie bei den 15 größten deutschen Lebensversicherungsaktiengesellschaften 1934 und 1935.

Größenordnung nach Höhe des Selbstbehaltes.

Gesellschaften	Eigenbehaltsprämie in 1000 RM. 1935	Anzahl der Versicherungsscheine in 1000 Stück 1935	Verwaltungskosten und Inkassoprovisionen in % der Eigenbehaltsprämie		Abschlußkosten in % der Eigenbehaltsprämie	
			1934	1935	1934	1935
Allianz u. Stuttgarter Leben	125 813	752	9	9	17	19
Volksfürsorge	47 890	3 067	14	13	13	10
Victoria Allg.	35 813	573	17	17	26	24
Dtscher. Herold	34 267	2 146	19	18	23	22
Gerling-K. Leben	33 910	481	10	9	8	10
Karlsruher Leben	27 042	1 537	8	7	17	12
Berlinische Leben	22 070	316	9	8	16	15
Nürnberger Leben	21 495	219	8	7	12	10
Hamburg-Mannheim.	21 056	526	11	13	19	19
Nordstern Leben	19 569	164	12	13	12	18
Evang. Vorsorge	19 401	1 973	26	25	14	13
Deutscher Ring	15 531	598	24[1])	16[1])	7	14
Concordia Leben	13 904	83	11	10	13	15
Braunschw. Leben	13 434	10	8	7	14	16
Friedrich-Wilhelm (im Gerling-K.)	13 125	391	20	20	19	21

1) Einschließlich Unkosten für Sterbegeld-Versicherung.

Übersicht 3.

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zur Selbstbehaltsprämie bei den 12 größten deutschen Rückversicherungsgesellschaften 1933—1935.

Größenordnung nach der Höhe des Selbstbehaltes.

Verwaltungskosten einschl. Provisionen für eigene Rechnung.

Gesellschaften	Selbstbehaltsprämie in 1000.— RM. 1935	Verwaltungskosten in % der Selbstbehaltsprämie		
		1933	1934	1935
Münchener Rück	155 787	43	42	39
Kölnische Rück	30 434	29	31	31
Frankona Rück	16 249	23	24	23
Aachener Rück	13 162	40	36	35
Bayrische Rück	11 948	34	36	36
Victoria Rück	9 830	42	37	37
Gerl.-Konzern Rheinische V.Gruppe	9 799	54	57	59[1])
Hambg.-Bremer Rück	9 145	34	37	34
Gerl.-Konzern Rück	9 014	55	58	52[1])
Rückvers.Vereinigg.	6 416	26	30	34
Magdeburger Rück	5 783	36	37	39
Rück-V.-A.G. Colonia	3 969	50	58	57

1) Die hohen Prozentsätze der beiden Gerling-Konzern-Rückversicherungsgesellschaften erklären sich daraus, daß von ihnen ein größerer Teil der Verwaltungskosten der Konzern-Direktversicherer übernommen wird. Vergl. den auffallend niedrigen Prozentsatz der Gerling-Konzern Allgemeinen Vers.A.G. in Übersicht 1.

Übersicht 4.

Vergleich der Verhältnisse der Selbstbehaltsprämien zu den Verwaltungs- und Abschlußkosten bei den sich 1927 zu Allianz und Stuttgarter Verein Lebensbank und Allianz und Stuttgarter Verein Allgemeine Vers.A.G. zusammenschließenden Gesellschaften vor und nach der Fusion.

1. Lebensversicherungsgesellschaften.

		Selbstbehalt	Verwaltungskosten	Abschlußkosten
		in 1000.— RM.		
Vor der Fusion 1926:				
Allianz Leben		12 713	3 171	3 721
Bayrische Leben		1 798	2 438	1 462
Stuttgart-Lübeck Leben		17 126	2 430	3 957
Stuttgarter Leben		8 440	1 447	1 716
		40 077	9 486	10 856
Nach der Fusion:				
Allianz und Stuttgarter Verein Leben	1927	50 701	8 137	10 195
	1928	75 923	2 780[1])	15 419[2])

2. Sachversicherungsgesellschaften.

Vor der Fusion 1926:				
Allianz Allgemeine		60 516	24 876	—
Brandenburger Spiegelglas		645	312	—
Stuttgart-Berliner Vers. A. G.		5 278	2 939	—
Stuttgarter Verein		25 214	10 379	—
		91 653	38 506	—
Nach der Fusion:				
Allianz und Stuttgarter Verein Allgemeine	1927	106 126	43 846	—
	1928	109 516	47 711	—

1) Zusammenfassung von persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten.
2) Zusammenfassung von inneren und äußeren Abschlußkosten.

Zu Übersicht 4.

1. Lebensversicherungsgesellschaften.

		Verwaltungs- und Abschlußkosten in Prozenten des Selbstbehalts
Vor der Fusion	1926	51
Nach der Fusion	1927	36
	1928	24

2. Sachversicherungsgesellschaften.

		Verwaltungskosten in Prozenten des Selbstbehalts
Vor der Fusion	1926	42
Nach der Fusion	1927	41
	1928	43,5

dem Zweck, ein Unternehmen zu schaffen, das an Geschäftsumfang wie an Kapitalkraft in Deutschland überragend dasteht und auch auf dem Weltversicherungsmarkt zu den größten Unternehmungen zählt .... Der Entschluß .... ist aus dem Gedanken geboren, durch Zusammenfassung der bisher getrennt arbeitenden und divergierenden Kräfte sowie durch Austausch der gewonnenen Erfahrungen alle Vorteile eines einheitlich geleiteten Großbetriebes auszuschöpfen."

In der Übersicht 4 ist untersucht worden, ob sich aus dem einheitlich geleiteten Großbetrieb nach der Fusion auch der Vorteil der Kostenersparnis ergeben hat.

Für die fusionierten Lebensversicherungsgesellschaften ergibt sich ein Rückgang der Verwaltungs- und Abschlußkosten von zusammen 51% der Selbstbehaltsprämie im Jahre vor der Fusion (1926) auf 36% im Jahre 1927 und 24% 1928. Dagegen sind die Verwaltungskosten der Sachversicherungsgesellschaften vor und nach der Fusion die gleichen geblieben. Die Ergebnisse dieser Übersicht sind aber mit einigen Vorbehalten aufzunehmen.

1. Muß berücksichtigt werden, daß die Verwaltungskosten nach der Verschmelzung durch die damit verbundene Mehrarbeit ansteigen müssen.

2. Auch spätere Abschlüsse können nur mit Vorsicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Abgesehen davon, daß die Möglichkeit der Einführung anderer Berechnungsmethoden nach der Erweiterung besteht[27], zeigen die Konzerne eine dauernd wechselnde Gestalt[28].

Halten wir also folgende Tatsache fest: Rationalisierungsmaßnahmen führen in der Versicherungswirtschaft nur in der inneren Verwaltung[29], nicht aber im Außendienst zu Kostenersparnissen. Die Kostenersparnis im Innendienst fällt aber nicht ins Gewicht, da die Kosten der inneren Verwaltung von denen des Außendienstes, des Werbeapparates, um ein vielfaches übertroffen werden.

Ein Grund, der sowohl im Versicherungswesen als auch in allen übrigen Wirtschaftszweigen die Konzernbildung fördernd beeinflußt hat, soll hier nicht unerwähnt bleiben: Die Steuergesetzgebung. Fusion oder Konzernbildung: Das war meist die Alternative, vor die sich die verantwortlichen Leiter einer kapitalkräftigen Unternehmung gestellt sahen, die ihr Betätigungsfeld durch Angliederung eines andern Unternehmens erweitern wollten. Sie haben in den meisten Fällen der Konzernbildung den Vorzug gegeben

1. infolge der starken Steuerbelastung[30] der Fusion von 1920—1926 (gerade in der Zeit der stärksten Konzernbildung),
2. durch das Beteiligungen und damit Konzernbildungen begünstigende sogenannte „Schachtelprivileg".

---

27) Siehe Verwaltungs- und Abschlußkosten der Allianz u. Stuttgarter Leben von 1928 in Übersicht 4.

28) Bereits 1929 übernahm der Allianz-Konzern die Bestände der Favag und gründete die Neue Frankfurter Allgemeine Vers.A.-G.

29) Etwa durch Einführung von Büromaschinen, durch Spezialisierung der einzelnen Beamten auf einen bestimmten Arbeitsvorgang, bessere Gewinnung und Ausnutzung statistischer Erfahrungen.

30) Fusionssteuer eingeführt durch Körperschaftssteuergesetz von 1920 (§ 17), gestrichen in der Neufassung von 1922. Die am 8. April 1922 eingeführte Kapitalverkehrssteuer brachte eine im Fusionsfall auf 4% ermäßigte Gesellschaftssteuer. 1924 weitere Ermäßigung auf 2,5%, 1925 auf 2%, durch Steuermilderungsgesetz von 1926 schließlich auf 1%.

Für Versicherungsgesellschaften, die doch große Teile ihrer Reserven in Grundbesitz und Hypotheken anlegen, bedeutete die hohe Grunderwerbssteuer eine weitere Erschwerung der Fusion. Durch das Grunderwerbsteuergesetz von 1925 wurde diese Steuer von 4% auf 3% und durch das Steuermilderungsgesetz von 1926 auf 1,5% ermäßigt.

Dieses Privileg finden wir zum ersten Mal im § 18 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916. Es ist in nur wenig geänderter Form in alle folgenden Gesetzesnovellen und Neufassungen wieder aufgenommen worden. In seiner heutigen Form (Körperschaftssteuergesetz 1934, § 9) lautet es: „Ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft nachweislich seit Beginn des Wirtschaftsjahres ununterbrochen an dem Grund- oder Stammkapital einer anderen unbedingt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft in Form von Aktien, Kuxen oder Anteilen mindestens zu einem Viertel unmittelbar beteiligt, so bleiben die auf die Beteiligungen entfallenden Gewinnanteile jeder Art außer Ansatz ....." Der Zweck dieses Gesetzes ist, eine Doppelbesteuerung des gleichen Einkommens bei Mutter- und Tochtergesellschaft (oder überhaupt bei Konzerngesellschaften) zu vermeiden.

Es folgt nun die Darstellung der Gründe, die für die Konzernbildung im Versicherungswesen typisch sind. An erster Stelle ist das Streben nach größtem Risikoausgleich zu nennen.

Risikoausgleich wird erreicht:

1. Durch gute Mischung verschiedenartigster Wagnisse innerhalb eines Versicherungszweiges.
2. Durch Erfüllung des Gesetzes der großen Zahl.
3. Durch Aufnahme sämtlicher wichtigen Versicherungszweige innerhalb einer Unternehmung.
4. Für Rückversicherungsgesellschaften durch das Streben nach Quotenbeteiligung an dem Geschäft des Erstversicherers. (Außer den 3 schon erwähnten Möglichkeiten.)

zu 1. Da diese Möglichkeit nicht zum Entstehen eines Konzerns führen kann, sei nur ein kurzes Beispiel angeführt. In der Feuerversicherung kann ein folgendermaßen zusammengesetzter Versichertenbestand wünschenswert erscheinen:

20% Industriegeschäft, 20% städtischer Hausbesitz, 35% Mobiliarversicherung und 25% landwirtschaftliche Risiken.

zu 2. Nach dem Gesetz der großen Zahl muß ein räumlich und zeitlich hinreichend großes Beobachtungsfeld gegeben sein, wenn statistische Regelmäßigkeiten aus Massenerscheinungen erkannt werden sollen.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnungen, auf denen sich die ganze Versicherungstechnik aufbaut, können nur ausgeführt

werden, wenn diesem Gesetz Rechnung getragen wird. Je ausgedehnter der Versichertenbestand ist und je länger er bereits beobachtet wird, desto sicherer läßt sich der Eintritt künftiger Schäden berechnen. Je besser die Risiken räumlich verteilt sind, desto ausgeglichener wird die Schadenskurve verlaufen, denn die Gefahr der Schadensanhäufung etwa durch Krieg, Erdbeben usw. ist dann gering.

So strebten die Versicherungsunternehmungen um ein räumlich ausreichend großes Beobachtungsfeld gemäß dem Gesetz der großen Zahl zu erlangen, nach Ausdehnung über die staatlichen Grenzen.

Da die Errichtung eigener Zweigniederlassungen im Ausland aber schwierig ist[31], gründeten deutsche Versicherungsunternehmungen (meist Konzerngesellschaften) ausländische Tochtergesellschaften mit oft auch ausländischer Kapitalbeteiligung, oder suchten Einfluß auf bereits bestehende Unternehmungen durch Erwerbung maßgeblicher Beteiligungen zu erlangen. Damit sind sie am Gewinn mit beteiligt und finden auf diesem Umweg den gewünschten Ausgleich.

Durch die Gründung ausländischer Tochtergesellschaften und durch die Erwerbung entsprechender Beteiligungen entstanden zwar keine neuen Konzerne, die schon bestehenden aber konnten sich vergrößern.

Im folgenden seien Tochtergesellschaften und Beteiligungen deutscher Konzerne und Gruppen im Ausland angegeben[32].

Die Münchener Rückvers.-Gesellschaft war 1936 an 48 Unternehmungen in 22 fremden Ländern beteiligt. Die Rückversicherungsvereinigung (Nordstern-Konzern) besaß 1936 das volleingezahlte Aktienkapital einer ausländischen Gesellschaft.

Aus dem Geschäftsbericht der Aachener und Münchener Feuervers.A.G. von 1933 entnehme ich folgenden Satz: „Trotz

31) Die im Ausland arbeitende Gesellschaft mußte für ihre Geschäfte mit dem ganzen Vermögen haften. Oft scheiterte auch die Zulassung solcher Vertretungen an der Gesetzgebung des betreffenden Staates und eine rentable Geschäftsentwicklung an dem Nationalgefühl der Einwohner, die den Versicherungsschutz der eigenen Gesellschaft vorziehen.

32) Die Angaben sind den entsprechenden Geschäftsberichten entnommen.

der für deutsche Gesellschaften schwierigen Lage des Überseegeschäfts haben wir .... den Ausbau planmäßig fortgesetzt und durch Übernahme einer Süd-Amerikanischen Versicherungsgruppe erweitert."

Die Aachener und Münchener besitzt außerdem zu 100% das Aktienkapital der Vers.A.-G. Globus in Wien.

Der Gerling-Konzern hat zwei ausländische Tochtergesellschaften: Die Rheinische Rückvers.-Gruppe A.-G. in Basel und die Gerling-Konzern Duitsch-Nederlandsche Verzekerung Maatschappij, Amsterdam.

Die Namen und die Höhe der Beteiligungen werden, soweit es sich um auländische Unternehmungen handelt, in den Geschäftsberichten meist nicht angegeben. Die Gesellschaften können sich bei der Unterlassung solcher Angaben auf das Rundschreiben des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung vom 27. 1. 1933 berufen, wonach die auf ausländische Gesellschaften entfallenden Beteiligungsbeträge in einer Summe zusammengefaßt werden können, ohne daß die einzelnen Unternehmungen namhaft gemacht zu werden brauchen.

zu 3. Die Schadenskurven der einzelnen Versicherungszweige zeigen einen verschiedenen Verlauf. (Übersicht 5 und 6). Auf die Gründe dieser Erscheinung kann ich im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehen. Wir müssen uns mit der einfachen Feststellung der Tatsache begnügen. Betreibt nun eine Gesellschaft nur einen Zweig, so birgt diese Einseitigkeit einen großen Unsicherheitsfaktor in sich. In der Feuerversicherung stellen wir (Siehe Übersichten 5 und 6) von 1929 bis 1932 ein Sinken des Schadenprozentsatzes um 17% fest, während in derselben Zeitspanne die Unfallversicherung eine Steigerung um 13% und die Einbruch-Diebstahl-Versicherung eine solche von 12% zu verzeichnen hat. Um diese Spannungen auszugleichen, gingen die Versicherungsgesellschaften früh dazu über, mehrere Zweige nebeneinander zu betreiben. Der größte Risikoausgleich wird aber erst dann erreicht werden können, wenn sämtliche Zweige — oder wenigstens die wichtigsten — innerhalb einer Unternehmung gedeckt werden können.

Das wurde zuerst von der Victoria Allgemeinen Versicherungs A.-G. erkannt. Am Anfang dieses Jahrhunderts machte

sie den Versuch, die Lebens- mit der Sachversicherung zu verbinden[33], scheiterte aber an dem Einspruch des Aufsichtsamtes[34]. Daraufhin gründete die Victoria Allgemeine 1904 ihre Tochtergesellschaft Victoria Feuervers.A.-G. und legte damit die Grundlage zu einem Konzern. Andere folgten diesem Beispiel und umgingen durch Gründung eigener Lebensversicherungstochergesellschaften das Verbot der Aufsichtsbehörde. Besonders im Anschluß an die Inflationszeit, als das gesamte Lebensgeschäft neu aufgebaut werden mußte, gründeten Sachversicherer Lebenstochtergesellschaften oder suchten sich an

Übersicht 5.

Zahlungen für Versicherungsfälle in % der Prämieneinnahmen. Direktes deutsches Geschäft der deutschen Unternehmungen.

V'Zweig	1926	27	28	29	30	31	32	33	34
Leben	12	14	17	20	20	29	40	46	41
Feuer	49	43	50	58	45	44	41	38	33
Einbruch-Diebstahl	27	25	27	31	36	42	43	31	15
Unfall	45	40	44	52	57	61	65	65	60
Haftpflicht	35	38	41	47	52	53	51	49	50

Den Prozentwerten liegen die Zahlenangaben für Versicherungsfälle und Prämieneinnahmen zugrunde, die nach den Mitteilungen des Reichsaufsichtsamtes im Statistischen Jahrbuch f. d. Deutsche Reich (1928—1936) aufgeführt sind.

33) Moldenhauer: Vers.-Konzerne. Veröffentlichungen des Dtsch. Vereins f. V'wissen. Heft 38 S. 61.

34) Seit 1930 erteilt das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht mehr die Erlaubnis zum gleichzeitigen Betrieb der Lebens- und Haftpflichtversicherung durch dieselbe Unternehmung (Veröffentlichungen des Aufsichtsamtes f. Privatversicherung 1930 S. 119).

Nach den Veröffentlichungen des Aufsichtsamtes 1937 Nr. 1 Seite 42 wird nun auch nicht mehr die Erlaubnis zu einer Verbindung der Lebens- mit der Unfallversicherung erteilt werden können. Der Betrieb der Lebensversicherung müsse möglichst rein erhalten und von anderen Versicherungszweigen abgesondert werden.

schon bestehenden maßgeblich zu beteiligen[35]. Hinzu kam noch, daß das Feuergeschäft sehr darniederlag und nach Ausgleich suchte[36]. Aber auch in der Folgezeit läßt sich das Streben der Sachversicherer beobachten, Einfluß auf Lebensvers.-unternehmungen zu erlangen[37].

Übersicht 6.

Zahlungen für Versicherungsfälle in % der Prämieneinnahme. Direktes deutsches Geschäft der deutschen Unternehmungen. 1926—1934.

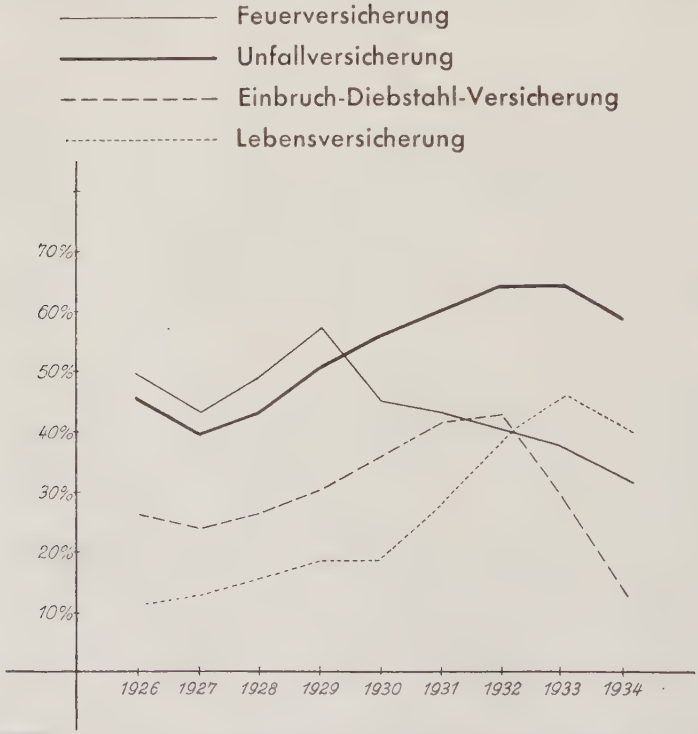

35) Gründung der Agrippina Leben durch die Agrippina See-, Fluß- und Landtransport Vers.-A.G. im Jahre 1923. — 1924 National Allg. gründet die National Leben. 1925 übernahm die Gladbacher Feuer die Aktienmehrheit der Schlesischen Leben und änderte deren Namen in Gladbacher Lebensversicherungs A.-G. um.

36) Moldenhauer: a.a.O. Seite 61.

37) 1931 Aufnahme der Anteilsmehrheit der Nordstern-Leben durch Aachener u. Münchener Feuer und Colonia Feuer u. Unfall.
1932 Magdeburger Feuer verschmilzt die Hovad Lebensbank mit der Magdeburger Allg. Leben- und Renten-Vers.A.-G. (Tochtergesellschaft der Magdeburger Feuer).

zu 4. Als erster wies Bolwin[38] auf die Bedeutung des Verhältnisses von Erst- und Rückversicherern für die Entstehung von Versicherungskonzernen hin. Er unterscheidet

1) Gründung von Rückvers.tochtergesellschaften durch den Erstversicherer,

2) Beteiligung von Rückversicherern an direkt arbeitenden Unternehmungen.

Die erste Art der Verknüpfung einer Erst- und einer Rückversicherungsgesellschaft hatte für die Entstehung der Konzerne nur geringe Bedeutung. Sie hatte ihre Ursache, wie Bolwin erwähnt, in der Interesselosigkeit des Publikums gegenüber dem neuen Erwerbszweig der Rückversicherung. Als später die großen selbständigen Rückversicherungsgesellschaften gegründet wurden (Kölnische Rück, Münchener Rück) hielten die Direktversicherer an dem System der „Hausrückvers.gesellschaften" fest, einmal um leichtere Risiken innerhalb der Gruppe behalten zu können, zum anderen, um eine nicht unter Reichsaufsicht stehende Unternehmung zu beherrschen, die die Beteiligungen der Muttergesellschaft in ihr Portefeuille aufnehmen konnte.

Die selbständigen Rückversicherungsgesellschaften bekamen im Anfang von den Erstversicherern meist nur die Excedenten überwiesen, d. h. diejenigen Beträge, die über ein festgesetztes Maximum hinausgingen. Diese Excedentenverträge sind aber für den Rückversicherer äußerst ungünstig.

Er wird nur an großen, meist auch schweren Risiken beteiligt. Die kleinen, unter dem vereinbarten Maximum liegenden Risiken, behält der Erstversicherer ganz für eigene Rechnung. So mußte das Geschäft der Rückversicherer in derselben Branche schlechter verlaufen als das der Erstversicherer. Eine dem Ehrenzweigschen Assekuranzjahrbuch, 41. Jahrg., entnommene Statistik zeigt folgende Schadensätze im direkten und indirekten Feuer- und Transportgeschäft[39].

---

38) Bolwin: Rückversicherung und Vers.Konzerne in Ztschr. f. d. gesamte V'wissenschaft. Berlin 1922. Bd. 22 S. 308 ff.

39) Vergl. Manes: Versicherungslexikon. 3. Auflage 1930, S. 1321.

Im Jahres-durchschnitt	Feuer		Transport	
	Direkte Anstalten	Rück-versicherer	Direkte Anstalten	Rück-versicherer
1881—1890	56,7	69,9	71,5	75,6
1891—1900	61,8	71,6	75,7	80,3
1901—1905	56,3	70,9	74,3	78,6
1906—1910	58,7	70,4	76,2	81,0
1911—1915	55,2	67,9	77,2	81,0
1916	44,3	63,3	78,9	87,1
1917	53,0	70,0	77,0	78,8
1918	39,0	62,3	72,6	76,2
1919	39,0	61,3	71,0	76,1

Die entsprechenden Schadensätze in der Feuerversicherung lauten für 1927—1934 wie folgt[40]:

Jahr	Direktes deutsches Geschäft der deutschen Unternehmungen	Geschäft der deutschen Rückversicherer
1927	43	51
1928	50	57
1929	58	61
1930	45	66
1931	44	59
1932	41	57
1933	38	54
1934	33	48

Günstiger liegen die Schadensätze für die Rückversicherung, wenn wir alle Zweige berücksichtigen[40].

40) Die den Schadensätzen zugrunde liegenden Werte entstammen dem Stat. Jahrbuch f. d. Dtsch. Reich (1929—1936), wo sie nach Mitteilungen des R.f.P. aufgestellt wurden.

Jahr	Erstversicherer	Rückversicherer
1927	37	45
1928	38	45
1929	43	47
1930	40	50
1931	48	48
1932	52	55
1933	52	50
1934	49	49

Die Rückversicherer strebten nun nach einem Ausgleich für die schweren Risiken auf dem Wege des Abschlusses von Quotenverträgen. Nach diesen Verträgen wird der Rückversicherer an jedem Geschäft des Erstversicherers, also auch an dem günstigen, mit einer gewissen Quote beteiligt[41]. Da die Direktversicherer solche für sie ungünstigeren Quotenverträge nicht freiwillig gewähren, mußten die Rückversicherer versuchen, durch Kapitalbeteiligungen einen genügend großen Einfluß zu gewinnen, um die Erstversicherer zu veranlassen, „Überweisungen über das versicherungstechnische Maß hinaus vorzunehmen." (Bolwin s. o.). So besaßen die einem Konzern angeschlossenen Rückversicherungsunternehmungen im Jahre 1935 bei einer Prämieneinnahme (Selbstbehalt) von 199,6 Millionen RM. für 64,4 Mill. RM. Beteiligungen, während die Konzern-Lebensversicherungsgesellschaften (332,0 Mill. RM. Selbstbehalt) mit 19,2 Millionen RM. und die Konzern-Sachversicherungsunternehmungen (223,1 Mill. RM. Selbstbehalt) mit 32,0 Millionen RM. an anderen Gesellschaften beteiligt waren.

Aus der folgenden Übersicht ersehen wir deutlich die Auswirkungen der engen Beziehungen zwischen Erst- und Rückversicherern in-

41) Zwischen diesen beiden Vertragsarten (Excedenten und Quotenvertrag) gibt es noch verschiedene Mischformen, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann.
Siehe die Artikel „Quotenrückversicherungsvertrag" von Moldenhauer, Versicherungslexikon 1930 Seite 1216 und Artikel „Excedentenvertrag" a.a.O. Seite 517.

nerhalb der Konzerne. Die Selbstbehalte der Konzern-Erstversicherer sind — im Vergleich zur Gesamtprämieneinnahme — aus dem oben erwähnten Grund geringer als die der selbständigen Gesellschaften, die Selbstbehalte der Konzern-Rückversicherer sind dagegen größer, denn sie bekommen von den im Konzern zusammengeschlossenen Erstversicherern bessere Risiken überwiesen als die nicht konzerngebundenen Rückversicherer. Eine Retrocession ist somit oft nicht erforderlich.

Das Verhältnis des Selbstbehaltes zur Gesamtprämieneinnahme bei Konzerngesellschaften und bei den übrigen Versicherungs-Aktiengesellschaften.

Bilanzjahr 1935. In Millionen RM.

	Konzerngesellschaften		Übrige Gesellschaften	
	Gesamtprämien	Selbstbehalt	Gesamtprämien	Selbstbehalt
Sachversicherung	459,8	223,1	245,0[1])	136,2[1])
Lebensversicherung	414,2	332,0	273,8	234,0
Rückversicherung	239,9	199,6	138,5	92,5

Selbstbehalte in % der Gesamtprämieneinnahmen

	Konzerngesellschaften	Übrige Gesellschaften
Sachversicherung	48,6	55,5[1])
Lebensversicherung	80,4	85,6
Rückversicherung	83,4	66,8

Die Möglichkeit, Quotenverträge durch Beteiligungen an Direktversicherern zu erhalten, erkannte zuerst die Münchener Rückversicherungsgesellschaft. Sie setzte diese Erkenntnis in die Tat um, mit dem Erfolg, daß sie heute die größte Rückversicherungsgesellschaft der Welt ist.

1) Berücksichtigt wurden nur Aktiengesellschaften mit mehr als 1 000 000 Gesamtprämieneinnahme.

Die zu Konzernbildungen führenden kapitalmäßigen Bindungen zwischen Erst- und Rückversicherern haben oft dazu Anlaß gegeben, von einer vertikalen Konzentration in Anlehnung an Industriekonzerne zu sprechen. Bolwin arbeitet z. B. mit dem Begriff eines „Versicherungsproduktionsprozesses", in dessen Verlauf der Rückversicherung der Charakter eines Halbfabrikates zukomme, das der Rückversicherer für den Erstversicherer herstellt, damit dieser sein Fertigfabrikat in dem für die modernen Verhältnisse erforderlichen Umfange der wirtschaftenden Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann[42]. Herrmannsdorfer[43] schließt sich dieser Meinung an, fügt aber noch hinzu, daß bei einer Konzentration auf einen Rückversicherer die Dinge umgekehrt lägen. Hier lieferten die direkten Unternehmungen das Rohmaterial, das beim Rückversicherer dann verarbeitet werde. Eine Einteilung in vertikale und horizontale Konzerne ist in der Versicherungswirtschaft verfehlt. Es handelt sich bei dem Vorgang „Versicherung" nicht um einen Produktions-, sondern um einen Risikoverteilungsprozeß, der durch die Einschaltung von Rückversicherern vollkommen gestaltet wird.

4. Der Begriff des Versicherungskonzerns.

Um erkennen zu können, ob bei einer Unternehmenszusammenfassung im Versicherungswesen ein Konzern vorliegt, muß man sich über die wesentlichen Merkmale des Versicherungskonzerns im klaren sein. Es ist aber nicht möglich, mit dem oben dargestellten allgemeinen Konzernbegriff die Frage zu klären: Liegt im Einzelfall ein Versicherungskonzern vor oder nicht? Bei der Anwendung der bereits herausgestellten Merkmale auf die Versicherungswirtschaft müßten schon eine Sachversicherungsgesellschaft (z. B. die „Colonia, Kölnische Feuer- und Kölnische Unfallvers.-A.-G.") und ihre Rückversicherungs-Tochtergesellschaft (Rückversicherungs-A.G. Colonia) zusammen als Konzern gelten. Es treffen zu:

a) Juristische, aber nicht wirtschaftliche Selbständigkeit der Rückvers.A.G. Colonia,

---

42) Bolwin: Rück-V' u. V'-Konzerne. Ztschr. f. d. ges. Vers.-Wissenschaft. Band 22.

43) Herrmannsdörfer: V'Unternehmungen u. Konzentration. Veröffentl. d. Deutschen Vereins f. V'Wissenschaft. Heft 37. Seite 29.

b) Kapital- und Personalverflechtung. Die Colonia Feuer besitzt 93% des Aktienkapitals der Rück-Versicherungs-A.G. Colonia. Von 5 Aufsichtsräten der Tochtergesellschaft sind 4 von der Colonia Feuer delegiert. Der Vorstandsvorsitzende ist bei beiden Gesellschaften die gleiche Person.

c) Fehlender Monopolcharakter.

Rechtlich gilt eine solche Unternehmenszusammenfassung bereits als Konzern. Als Wirtschaftswissenschafter dürfen wir aber das Wesen eines Gebildes nicht nach rein formalen und äußerlichen Merkmalen zu erfassen versuchen. Es ist notwendig, innerhalb eines jeden Wirtschaftszweiges nach der treibenden Kraft zu forschen, die zu den Konzernbildungen führte. Wir müssen versuchen, das Ziel zu erkennen, nach dem bei den Gründungsvorgängen gestrebt wurde. In der Versicherungswirtschaft bleibt, da Finanzierungsmotive wegen der bloßen Garantiefunktion des Aktienkapitals ein untergeordnete Rolle spielen, als wesentliches Ziel: Größte Risikenmischung zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Geschäftsverlaufes. Nur bei einer Unternehmungszusammenfassung, die dieses Ziel erreichte, also die wichtigsten Versicherungsarten in sich vereinigt, können wir von einem Versicherungskonzern sprechen. Versicherungskonzern ist also eine auf Grund von Beteiligungen und meist damit verbundenen Interessen- oder Arbeitsgemeinschaftsverträgen erfolgende Zusammenfassung rechtlich selbständig bleibender Versicherungsunternehmungen, die mehrere wichtige Zweige der Sachgüter-, Vermögens- und Personenversicherung sowie die Rückversicherung betreiben, unter einheitliche Leitung zu nicht-monopolistischen Zwecken. Mit Hilfe dieser Definition sollen die Versicherungskonzerne „erkannt" und im nächsten Kapitel beschrieben werden.

II. Teil.

Darstellung der Konzerne, Gruppen und sonstigen Verflechtungserscheinungen in der deutschen Versicherungswirtschaft.

1. Konzerne.

Die Reihenfolge der dargestellten Konzerne ergibt sich aus ihrer Größe, d. h. der Summe der Selbstbehalte der zusammengeschlossenen Unternehmungen. Das den Darstellungen der Kapital- und Personalverflechtungen zugrunde liegende Material entstammt den Geschäftsberichten der betreffenden Gesellschaften, die Zahlenangaben über die Gesamtprämieneinnahmen und die Selbstbehalte sind „Neumanns Jahrbuch der Privatversicherung 1937" entnommen. Unberücksichtigt bleiben die ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen wegen der mangelnden Publizität über diese Verbindungen.

Der Allianz-Konzern.

Die an sich schon überragende Bedeutung des Allianz-Konzerns wird noch gesteigert durch die enge Bindung seiner Gesellschaften an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, die größte Rückversicherungsgesellschaft der Welt. Die „Allianz-Versicherungs-Gesellschaft", jetzt „Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-A.-G.", wurde 1889 als Tochtergesellschaft der Münchener Rück gegründet.

Die Bezeichnung „Konzern" trifft für die Allianz-Gesellschaften voll und ganz zu.

Es besteht wohl eine rechtliche aber keine wirtschaftliche Selbständigkeit der unter der einheitlichen Leitung der Allianz Allgemeinen zusammengefaßten Unternehmungen. Von den weitgehenden Organisationsgemeinschaften im Außendienst sind besonders hervor-

zuheben die Betriebsgemeinschaften der Zweigniederlassungen der Allianz Allgemeinen und Kraft V'A.-G. mit den Verwaltungen der Bayrischen Versicherungsbank in München und der Neuen Frankfurter in Frankfurt, ferner die Organisationsgemeinschaft der Allianz Allgemeinen mit der Allianz und Stuttgarter Verein Lebensvers.bank A.-G.

Die Allianz Allgemeine ist zusammen mit der Münchener Rück an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1. Allianz u. Stuttgarter Verein Lebens-V.Bk.
2. Neue Frankfurter Allg. Vers.A.-G.
3. Hammonia Allg. Vers.A.-G.[1)]
4. Kraft Vers.A.-G.
5. Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G.
6. Bayrische Versicherungsbank A.-G.
7. Assecuranz-Compagnie Mercur, Bremen.
8. Union Allgem. Deutsche Hagel-Vers. A.-G.

Ferner an den selbständig arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften

9. Berlinische Lebensvers.-Gesellschaft A.-G.
10. Karlsruher Lebens-V.Bk. A.-G.

Allein ist die Allianz an

11. der Vers.A-G. Globus, Hamburg und
12. Verschiedenen Grundstücksverwaltungsgesellschaften

beteiligt.

Die von der Allianz Allgemeinen abhängigen Unternehmungen können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die einen betreiben vorwiegend eine Spezialbranche, wie es sich schon aus den Namen ergibt, die anderen versichern im wesentlichen die gleichen Zweige, wie die führende Konzerngesellschaft.

Es betreiben:

Die Allianz Lebensvers.bank das Lebensvers.geschäft, die Hammonia Allg. V'A.-G. vorwiegend die Glasversicherung, die Union Allgemeine Vers.A.-G. in Weimar die Hagelversicherung, die Kraft Versichergs.-A.-G. in Berlin das Auto-Unfall-, Auto-Haftpflicht- und Kaskogeschäft, die Badische Pferdevers.Anstalt in Karlsruhe das Viehversicherungsgeschäft und schließlich die Assecuranz-Compagnie Mercur und die Globus Versicherungs-A.-G. vorwiegend die Trans-

1) Interessengemeinschaftsvertrag mit der Karlsruher Leben.

portversicherung. Das Geschäftsgebiet der zuletzt erwähnten Gesellschaft ist auf Norddeutschland beschränkt.

Die zwei Gesellschaften, die im wesentlichen die gleichen Zweige versichern wie die Allianz und Stuttgarter Verein Allgemeine Vers.-A.-G., nämlich die Neue Frankfurter Allg. Vers.A.-G. und die Bayrische Versicherungsbank, haben Betriebsgemeinschaft mit den Zweigniederlassungen der Allianz Allgemeinen und der „Kraft" in Frankfurt bzw. in München. Eine Konkurrenz zwischen den im Konzern zusammengeschlossenen Unternehmungen ist also weitgehend ausgeschaltet.

Zwischen den Gesellschaften des Allianz-Konzerns und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft bestehen, wie schon erwähnt, sehr enge Bindungen, so daß die Münchener Rück als eine dem Konzern angehörige Gesellschaft bezeichnet werden kann, und zwar in einer Stellung, die der der Allianz Allgemeinen gleichgeordnet ist.

Die Münchener Rück besitzt Beteiligungen an der Hermes, Kreditversicherungsbank A.-G., die mit der Allianz Allgemeinen einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen hat, an der Europäischen Güter- und Reisegepäck-Versicherungs-A.-G., die durch Arbeitsgemeinschafts- und Betriebsverträge mit den 21 gleichnamigen europäischen Schwestergesellschaften verbunden ist, und an der Gisela, Deutsche Lebens- und Aussteuer-Versicherungs-A.-G.

Auf den Beteiligungen der Münchener Rück an der Allianz und deren Konzerngesellschaften beruht eine Eventualnachzahlungspflicht für nicht eingezahltes Aktienkapital in Höhe von RM. 19 187 787. —.

Das Aktienkapitel der Allianz und ihrer Konzerngesellschaften[2)] betrug 1935 rund 104,7 Millionen RM., die Einzahlung aber nur rund 44 Millionen RM., sodaß auf dem Gesamtaktienkapital der Allianzgesellschaften (außer Globus) eine Eventualnachzahlungspflicht von 60,7 Millionen ruht. Ist die Münchener Rück an dieser Nachzahlungspflicht mit rund 19,2 Mill. beteiligt, also mit nicht ganz einem Drittel, so kann man annehmen, daß die Nominalbeteiligung an den Allianzgesellschaften auch etwa 30% beträgt. Da die Mün-

2) Allianz Leben, Union Hagel, Kraft, Hammonia, Badische Pferde, Bayrische V'Bank, Neue Frankfurter, Assecuranzcompagnie Mercur. Nicht aber Globus Hamburg, da an dem Aktienkapital dieser Gesellschaft die Münchener Rück. nicht beteiligt ist.

chener Rückversicherungsaktiengesellschaft aus begreiflichen Gründen die genauen Zahlen ihrer Beteiligungen nicht angibt, müssen wir uns mit dieser rohen Schätzung begnügen. An dem Geschäft der Unternehmungen des Allianz-Konzerns und an dem der Lebensversicherungsgesellschaften Karlsruher und Berlinische Leben ist die Münchener Rück auf dem Wege der Rückversicherung beteiligt.

Über die Größe (d. h. Prämieneinnahmen), die Kapital- und Personalverflechtungen des Konzerns Allianz-Münchener Rück, von dessen Gesellschaften übrigens alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Krankenversicherung betrieben werden, sollen die Übersichten 7, 8 und 9 ein Bild vermitteln.

Übersicht 7.

Gesamtprämieneinnahmen und Selbstbehalte der Konzerngesellschaften der Allianz und der Münchener Rück im Jahre 1935. (In Tausend RM)

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	in Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Allianz Allgemeine	158 997	97 728	61 269	62
Bayrische V'Bank	17 934	4 365	13 569	24
Neue Frankfurter	30 028	4 849	25 179	16
Kraft	30 027	3 003	27 024	10
Globus Hamburg	2 804	835	1 969	30
Hammonia	4 849	2 442	2 407	50
Badische Pferde	1 648	813	835	49
Union Hagel	1 512	292	1 220	19
Assec. Comp. Mercur	299	91	208	30
Allianz Leben	165 179	125 813	39 366	76
	413 277	240 231	173 046	
Hermes Kredit	5 666	1 076	4 590	19
Europ. Güter u. Reise	1 218	1 216	2	99,9
Gisela Leben und Aussteuer	3 983	1 733	2 250	44
	10 867	4 025	6 842	
Münchener Rück	191 370	155 787	35 593	81

Übersicht 8.

Allianz-Konzern und Münchener Rück

Darstellung der Kapitalverflechtungen

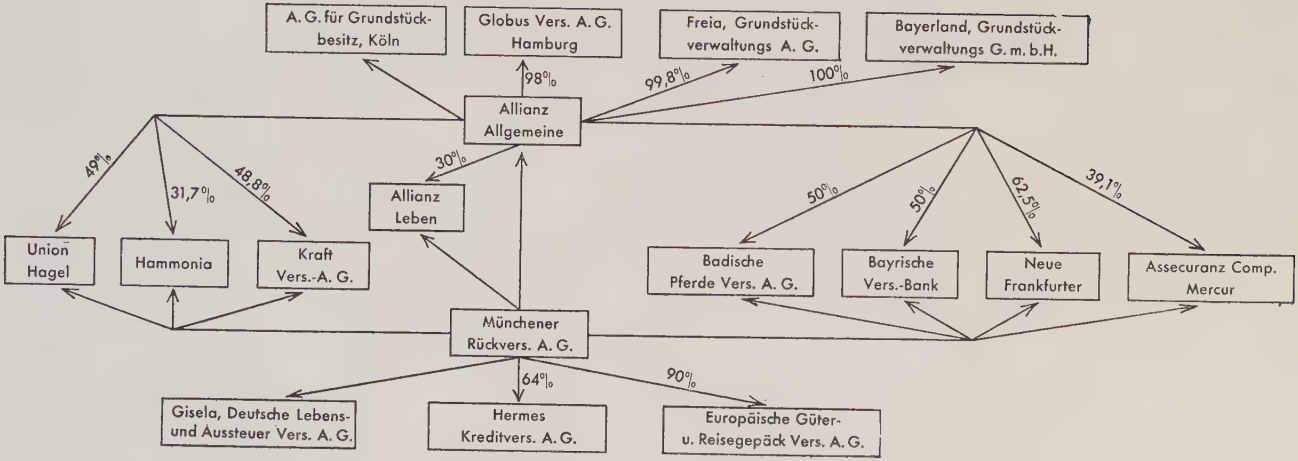

Übersicht 9.

Die persönlichen Verflechtungen innerhalb des Konzerns Allianz-Münchener Rück

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte											
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M
Allianz Allgemeine	+	+	+	V			V					
Allianz Leben	+	+	+	+	+							
Globus							+					
Union Hagel				+						+		
Hammonia		+					+	+				
Kraft				+								
Badische Pferde									+			
Bayrische V'-Bank		+	+	+			+			+		
Neue Frankfurter		+		+			+					
Münchener Rück	+	V	+	+					V	V	V	V
Hermes Kredit		+	+		+	+	+					
Europ. Güter und Reise		+										+
Gisela, Leben und Aussteuer			+								+	
Berlinische Leben	+	+		+		+						
Karlsruher Leben		+		+				V				

Es bedeuten: Ein +, daß die unter dem Buchstaben am Kopf der Übersicht angeführte Person dem Aufsichtsrat,
ein V, daß sie dem Vorstand der links bezeichneten Gesellschaft angehört.

Der Gerling-Konzern.

Die aus den Maklerfirmen Robert Gerlings hervorgegangenen ersten Versicherungsgesellschaften[3] waren bewußte Oppositionsgründungen gegen das sogenannte „Feuerkartell", die „Vereinigung der in Deutschland arbeitenden privaten Feuerversicherer". Die diesem Kartell angehörenden Gesellschaften arbeiteten mit verhältnismäßig hohen Prämiensätzen, sodaß schwere Risiken oft überhaupt nicht

3) 1909 „Rheinische Feuerversicherungs A.-G., Köln.
1911 Kronprinz VersicherungsA.-G. in Köln.

untergebracht werden konnten. Besonders die Industrie wurde von diesen notleidenden Risiken getroffen.

Aus dieser Entstehungsgeschichte der ersten Unternehmungen des Gerling-Konzerns erklärt sich die auch heute noch bestehende ausgesprochene Kartellfeindlichkeit und das vorwiegende Industrie-Feuergeschäft.

Das „Gerling-System" beruht auf der Tatsache, daß sämtliche Versicherungen im eigenen Konzern gedeckt werden. Die Rückversicherungsgesellschaften arbeiten nur für die Konzern-Direktversicherer, die von ihnen durch starke Kapitalbeteiligungen beherrscht werden.

Eine Retrocession findet nicht statt. Wir können innerhalb des Gerling-Konzerns von einer eigentlichen Rückversicherung nicht sprechen.

Es liegt hier eine typische Scheinrückversicherung vor, denn das Risiko wird auf Gesellschaften verteilt, die kapitalmäßig, — rund $^2/_3$ des Aktienkapitals der einzelnen Gerling-Unternehmungen befindet sich im Konzernbesitz — ferner durch Personalverflechtungen in Vorstand und Aufsichtsrat und durch gemeinsame Außenorganisationen so miteinander verbunden sind, daß sie wirtschaftlich gesehen als ein Gesamtunternehmen betrachtet werden können.

Der Risikoausgleich durch Aufnahme der wichtigsten Versicherungszweige mußte bei den Gerling-Gesellschaften, da sie auf effektive Rückversicherung verzichteten und vorwiegend große industrielle Risiken in Deckung nahmen, besonders vollkommen gestaltet werden. Sie strebten daher auch bald nach Angliederung von Lebensversicherungsgesellschaften[4]. Heute ist die Prämieneinnahme der Konzern-Lebensversicherungsgesellschaften größer als die der Sachversicherer.

Die Unternehmungen des Gerlingkonzerns können in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Die Sachversicherung (einschl. Unfall und Haftpflicht) wird betrieben von der Gerling-Konzern Allgemeinen Versicherungs A.-G. Für die Interessen des Konzerns ist ferner tätig die Eisen- und Stahlvers.A.-G. in Köln, eine Gründung des Haftpflichtverbandes der deutschen Eisen- und Stahlindustrie.

4) 1922/23 Gründung der Gerling-Konzern Lebensversicherungs A.-G. und Angliederung der Friedrich-Wilhelm Lebens-V'A.G. in Berlin und der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft.

2. Für den Lebensversicherungszweig sind tätig die Gerling-Konzern Lebensvers.A.-G., die Friedrich-Wilhelm Lebensvers.A.-G. und die Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

3. Die Rückversicherung wird übernommen von der Gerling-Konzern-Rheinische Versicherungs-Gruppe A.G. und der Gerling-Konzern Rückversicherungs-A.G. Ferner von je einer Gesellschaft in der Schweiz und den Niederlanden.

Die Rheinische Vers.-Gruppe besitzt den Hauptanteil der Beteiligungen an den Sach- und Rückversicherungs-Gesellschaften des Konzerns, die Gerling-Konzern Rück den restlichen Teil und die Beteiligungen an den Lebensversicherungsgesellschaften. Die Höhe der einzelnen Beteiligungen wird in den Geschäftsberichten nicht angegeben. Aus dem Bericht für das Jahr 1935[5] sind lediglich folgende Angaben zu entnehmen:

„Unter den Wertpapieren und Beteiligungen befinden sich Aktien von Sach- und Rückvers.-Gesellschaften des Konzerns mit einem eingezahlten Betrag von 12,46 Millionen RM. .... und Aktien von Lebensvers.Gesellschaften des Konzerns mit einem eingezahlten Betrag von RM. 6,59 Millionen .....“

Beteiligungen (in Millionen RM.)

	Sachvers. Gruppe	Rückvers. Gruppe		
	Gerl.-K. Allgemeine	Rhein. V' Gruppe	Gerl.-K. Rück	Rhein. V' Bank
Aktien von Konzern-Lebensvers. Gesellschaften	—	—	7,2	—
Aktien und Anteile von Konzern Sach- und Rückvers. Ges.	1,72	7.61	1,89	5,13

Die hier angegebenen Zahlen stellen den Bilanzwert der Beteiligungen dar. Der Nennwert des eingezahlten Beteiligungsbetrages

5) Für den Gesamtkonzern.

liegt bei den Gerling-Gesellschaften durchschnittlich um 20% niedriger als der Bilanzwert. Die drei Lebensvers.Gesellschaften besitzen keine Beteiligungen.

Die Sach- und Rückvers.Gesellschaften besaßen im Geschäftsjahr 1935 ein eingezahltes Aktienkapital von 18,85 Millionen RM., von dem sich 12,5 Millionen (rund $^2/_3$) im Konzernbesitz befanden. Von den 7,1 Millionen eingezahltem Aktienkapital der drei Lebensversicherungsgesellschaften besaß die Gerling-Konzern Rück 6,6 Mill., also 93%.

Inzwischen (1. Dezember 1936) ist die Rheinische Versicherungsbank mit der Gerling-Konzern Rück verschmolzen worden und die 18 mit der Gerling-Konzern Allgemeinen in Interessengemeinschaft stehenden, über ganz Deutschland verteilten und regional abgegrenzten Direktversicherungs- und Vermittlungsgesellschaften mit der Gerling-Konzern Allgemeinen. Nach dem vorliegenden Material kann der Aufbau der deutschen Gesellschaften des Gerling-Konzerns nunmehr durch folgende schematische Übersicht dargestellt werden.

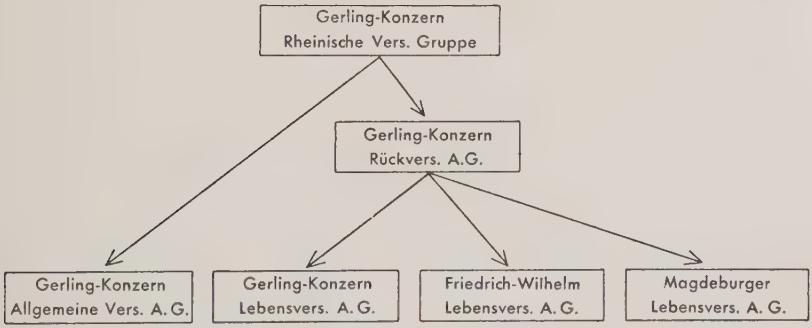

Wir sehen aus dem Schema, daß die Gerling-Konzern-Rheinische Versicherungs-Gruppe alle anderen Gesellschaften beherrscht. Direkt die Gerling-Konzern Rück und die Gerling-Konzern Allgemeine, indirekt, durch Beherrschung der Gerling-Konzern Rück, die von dieser durch starke Beteiligungen abhängigen drei Lebensversicherungsgesellschaften. Man kann die Rheinische Vers.Gruppe, die nur mit

dem geringen Aktienkapital von 1 Million RM. ausgestattet ist[6], als Dachgesellschaft des Konzerns bezeichnen[7].

Über die Größe (Prämieneinnahmen) der Gerling-Gesellschaften und über die Personalverflechtung geben die Übersichten 10 und 11 Aufschluß.

Übersicht 10.

Gesamtprämieneinnahmen und Selbstbehalte der Gerling-Konzern-Gesellschaften 1935.

(In Tausend RM.)

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Gerling-K. Allgemeine	32 619	7 947	24 672	24
Gerling-K. Leben	39 196	33 910	5 286	87
Friedrich-Wilhelm Leben	18 168	13 125	5 043	72
Magdeburger Leben	9 688	7 786	1 902	80
Gerling-K. Rheinische Vers. Gr.	9 799	9 799	— —	100
1936 fusioniert: Gerling-K.Rück	9 014	9 014	— —	100
1936 fusioniert: Rh.Vers.Bank	789	789		
	119 273	82 370	36 903	

6) Im Gegensatz zu den übrigen Konzern-Unternehmungen. Die Gerling-Konzern-Allgemeine besitzt seit der Umgruppierung vom 1. Dezember 1936 ein volleingezahltes Aktienkapital von 7 Millionen RM, die Gerling-Konzern Rück ein solches von 6,25 Millionen RM.

Gerling-Konzern Leben und Friedrich-Wilhelm-Leben haben ein Nominal-Kapital von je 6 Millionen.

7) Vergleiche R. Liefmann. Kartelle, Konzerne, Trusts. 8. Auflage, Stuttgart 1930. S. 282.

Übersicht 11.

Die persönlichen Verflechtungen in Vorständen und Aufsichtsräten der Gerling-Konzern-Gesellschaften.

Stand von 1935.

Gesellschaften	Aufsichtsräte und Vorstände						
	A	B	C	D	E	F	G
Gerling-K. Rheinische Vers.Gruppe	+	+	+	+	V	V	V
Gerling-Rückvers. A. G.	+	+		+		V	V
Gerling-K. Allgemeine	+	+	+	+	V	V	V
Gerling-K. Leben	+	+	+	+	V	V	
Friedrich-Wilhelm Leben	+	+			V	V	
Magdeburger Leben	+	+		·		V	

Erklärung der Zeichen: Siehe Übersicht 9. (Seite 40).

Die Gesellschaften der D.A.F.

Die Versicherungsunternehmungen der durch die nationalsozialistische Revolution beseitigten Arbeitnehmerverbände wurden von der D.A.F. übernommen, um zu vermeiden, daß den Versicherungsnehmern ein Verlust entstünde.

Am 31. Dezember 1936 wurden die drei Sachversicherungsgesellschaften Deutsche Feuervers.A.-G., Deutscher Ring Allgemeine Versicherungs-A.-G. und Volksfürsorge Allgemeine zur Erhöhung ihrer Bedeutung und Schlagkraft fusioniert. Die neue Gesellschaft erhielt den Namen Deutsche Sachversicherungs A.G.

Die übrigen Gesellschaften: Deutsche Lebensvers.A.G., Deutscher Ring Lebensvers.A.G., Volksfürsorge Lebensvers.A.G., Deutscher Ring Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit und Deutscher Ring

Transport- und Fahrzeugversicherungs-AG. behielten ihre rechtliche Selbständigkeit. Sie sind aber in der Innen- und Außenorganisation und durch Personalunionen in Vorstand und Aufsichtsrat so miteinander verbunden, daß eine einheitliche Leitung gewährleistet ist.

Außerdem werden sämtliche vorgenannten Gesellschaften zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben, zur Vereinheitlichung ihrer Zielsetzungen sowie zur Förderung wirtschaftspolitischer Ziele in einer besonderen G.m.b.H. der D.A.F. zusammengefaßt.

Personalunionen in Vorständen und Aufsichtsräten der acht D.A.F.-Versicherungsgesellschaften vor der Gründung der Deutschen Sachversicherungs-A.G. (1936).

Gesellschaften		Vorstände und Aufsichtsräte												
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
Deutsche Sachvers. A.-G.	Deutsche Feuer	+		+	V									
	Deutscher Ring Allgemeine	+	+	+	+	+	+		+	+	+	V	V	V
	Volksfürsorge Allgemeine	+		+	+			+						
Volksfürsorge Leben		+		+	+			+						
Deutscher Ring Leben		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	V	V	V
Deutsche Lebensversicherungs-A. G.		+		+	V									
Deutscher Ring Krankenvers.Verein a. G.		+	+	+	+		+		+			V		
Deutscher Ring Transport und Fahrzeug		+	+	+	+	+	+		+	+	+	V		V

Im Laufe des Jahres 1936 wuchs die Prämieneinnahme der Arbeitsfront-Gesellschaften über die des Gerling-Konzerns hinaus, sodaß Generaldirektor Braß in seiner Rede vor der Presse vom 29. 6. 1937[8] die D.A.F.-Gesellschaften als zweitgrößte Versicherungsgruppe des europäischen Festlandes bezeichnen konnte.

8) Siehe Neumanns Ztschr. f. V'Wesen 1937, Nr. 28 S. 688.

Gesamtprämieneinnahmen und Selbstbehalte der D.A.F.-Gesellschaften im Jahre 1935 (In Tausend RM.)

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben
Deutsche Feuer	2 281	1 354	927
Dtsch. Ring Allg.	3 328	1 551	1 777
Volksfürsorge Allgemeine	2 981	2 735	246
	8 590	5 640	2 950
Volksfürsorge Leben	48 078	47 890	188
Dtsch. Ring Leben	16 600	15 531	1 069
Dtsch. Lebensvers. A.-G.	12 649	10 755	1 894
Dtsch. Ring Transport u. Fahrzeugvers. A.-G.	892	265	627

Der Victoria-Konzern.

Der Victoria-Konzern ist der einzige deutsche Versicherungskonzern, in dem eine Lebensversicherungsgesellschaft die führende Rolle spielt. Die Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.-G. besitzt die Majorität der Aktienkapitalien der beiden Sachversicherungsgesellschaften Victoria zu Berlin, Feuerversicherungs-A.G. und Victoria am Rhein, Feuer- und Transportversicherungs-A.G. Der Victoria am Rhein, Allgemeine Versicherungs-A,G. (Leben und Unfall) hat die Victoria zu Berlin Allgemeine, die dieselben Versicherungszweige betreibt, von ihrem Arbeitsfeld die Provinzen Rheinland und Westfalen und die angrenzenden Gebiete abgetreten und ihr die Organisation in diesen Gebieten überwiesen. Im übrigen werden die beiden Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften durch ein gegenseitiges Rückversicherungsverhältnis miteinander verbunden und arbeiten nach den gleichen Bedingungen, Tarifen und Grundsätzen.

Die Victoria zu Berlin, Feuerversicherungs-A.G. beherrscht durch hohe Beteiligungsquoten die Victoria Rückversicherungs-A.G. und die Deutsche Versicherungsbank A.G.

Mit ihrer Muttergesellschaft, der Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs A.G., hat sie die Organisation gemeinsam.

Gemeinsame Organisation haben ferner Victoria am Rhein Allgemeine und Victoria am Rhein Feuer und Transport. Beide mit Sitz in Düsseldorf.

Der Aufbau des Victoria-Konzerns.

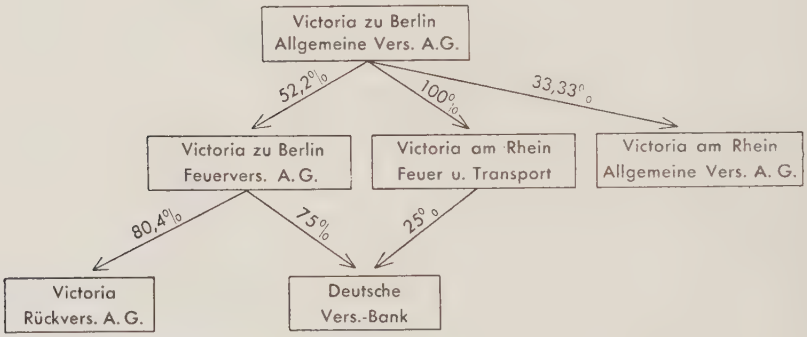

Victoria-Konzern.

Personalunionen in Vorständen und Aufsichtsräten.

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte											
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M
Victoria zu Berlin Allgemeine	+	+	+	+	+	+	∨	∨	∨			
Victoria zu Berlin Feuer	+	+	+	+	+	+	∨	∨	∨			
Victoria a./Rhein Allgemeine	+	+				+	+	∨		∨	∨	∨
Victoria a./Rhein Feuer und Transport	+					+	+	∨		∨	∨	∨
Victoria Rück	+			+	+	+	∨	∨		∨		
Deutsche Vers. Bank	+					+	+			∨		

Victoria-Konzern.
Gesamtprämie und Selbstbehalt 1935
(in 1000 RM.)

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Victoria zu Berlin Allgemeine	52 292	35 813	16 479	69
Victoria a./Rhein Allgemeine	12 606	8 071	4 535	64
Victoria zu Berlin Feuer	15 528	9 677	5 861	62
Victoria a./Rhein Feuer u. Transport	3 319	2 182	1 137	66
Deutsche Vers.Bank	662	535	127	81
Victoria Rück	9 864	9 830	34	99,7
	94 271	66 108	28 173	

Der Nordstern-Konzern.

Die Aktienmehrheiten der beiden führenden Gesellschaften des Nordstern-Konzerns, der Nordstern-Allgemeinen Vers.A.G. und der Nordstern-Lebensvers.-Bank A.G., befinden sich in den Händen der Rheinischen Interessen-Gemeinschaft Aachener- und Münchener Feuervers.A.G. und Colonia, Kölnische Feuer- und Kölnische Unfall-Versicherungs A.G. Die Nordstern-Gesellschaften haben aber ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt und bilden zusammen mit den von ihnen abhängigen Gesellschaften einen Konzern mit gemeinsamen Außenorganisationen.

Die Nordstern Leben besitzt das gesamte Aktienkapital der Aachener und Münchener Lebensvers.A.G. in Potsdam, die Nordstern Allgemeine ist zu 100% an der Rückversicherungsvereinigung beteiligt, die ihrerseits wieder durch eine Beteiligungsquote von 96,2% die Hamburger Allgemeine Versicherungsgesellschaft beherrscht.

Ferner ist die Nordstern Allgemeine Großaktionärin der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von 1832. (31,4%ige Beteiligung).

Die Personal- und Kapitalverflechtung des Nordstern-Konzerns wird unten in Zusammenhang mit der sog. Rheinischen Interessengemeinschaft dargestellt.

Nordstern-Konzern.

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Nordstern Allgemeine	41 467	25 353	16 114	61
Nordstern Leben	21 290	19 569	1 721	92
HamburgerAllgemeine	5 167	3 222	1 945	62
Rückversicherungsvereinigung	8 914	6 416	2 498	72
	76 838	54 560	22 278	

Agrippina-Konzern.

Die älteste und größte Gesellschaft des Agrippina-Konzerns ist die Agrippina See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft. Unter ihrer maßgeblichen Beteiligung wurden die drei anderen Sachversicherungs-Gesellschaften des Konzerns, die Agrippina Allgemeine Vers.A.G., die Mitteleuropäische Vers.A.G., die Kölner Lloyd Allgemeine Versicherungs A.G. sowie die Lebensgesellschaft, die Agrippina Lebensvers.A.G. gegründet.

Die Sachversicherungsgesellschaften besitzen gleiche Verwaltungen und Außenorganisationen.

Die Lebensversicherungsgesellschaft teilt mit den Sachgesellschaften die Außenorganisation, hebt aber in ihrem Geschäftsbericht hervor, daß sie nicht finanziell abhängig sei.

In enger Verbindung mit den Agrippina-Gesellschaften stehen die Patria Vers.A.G. für Industrie und Handel (Organisations-Gemeinschaft mit Agrippina) und die Bavaria Versicherungs A.G. in Nürnberg.

Agrippina-Konzern
Personalunionen in Vorständen und Aufsichtsräten.

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte										
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L
Agrippina See-, Fluß- und Landtransport	+	+	+	+	+	+	+		V	V	V
Agrippina Allgemeine	+	+	+		+	+		+	V	V	V
Mitteleuropäische	+	+	+	+	+	+	+		V	V	V
Kölner Lloyd	+	+	+	+	+	+	+		V	V	V
Patria	+									+	+
Bavaria			+						+	+	
Agrippina Leben	+		+	+	V	+		+	+		

Die Agrippina See-, Fluß- und Landtransport, Agrippina Allgemeine, Mitteleuropäische und Patria betreiben das Sachversicherungsgeschäft (zum Teil einschließlich Unfall und Haftpflicht) und die Rückversicherung, der Kölner Lloyd nur das Transportgeschäft.

Agrippina-Konzern.
Gesamtprämie und Selbstbehalt 1935
(in 1000 RM.)

	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Agrippina See-, Fluß-, Landtransport	18 496	12 249	6 247	66
Agrippina Allgemeine	16 197	5 906	10 291	36
Mitteleuropäische	2 470	1 973	497	80
Patria	1 233	365	868	30
Kölner Lloyd	1 112	744	368	67
Bavaria	248	230	18	93
Agrippina Leben	4 246	3 398	848	80
	44 002	24 865	19 137	

Der Magdeburger Konzern.

Die Magdeburger Feuervers.A.G. ist die führende Gesellschaft des vier Unternehmungen umfassenden Magdeburger Konzerns. Die Magdeburger Hagelvers.-Gesellschaft und die Magdeburger Allgemeine Lebens- und Rentenvers.A.G. sind durch Interessengemeinschaftsverträge mit der Magdeburger Feuer verbunden, um, wie es im Geschäftsbericht der Magdeburger Feuer von 1935 heißt: „die Organisationen der Gesellschaften zweckmäßig auszunutzen und die Unkosten zu verbilligen."

Mit der Magdeburger Rückvers.A.G. steht die Magdeburger Feuer in umfangreichen Rückversicherungsbeziehungen.

Schematischer Aufbau.

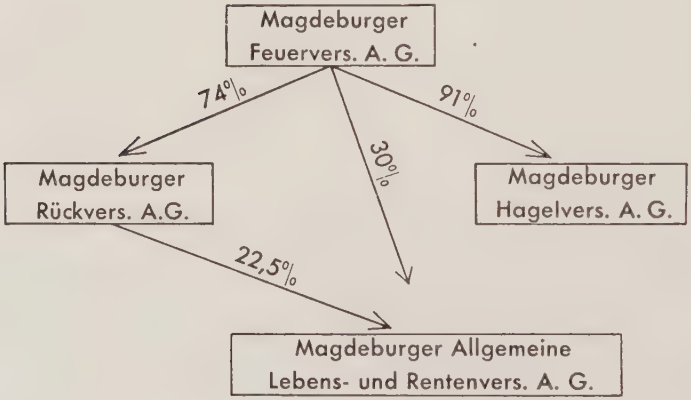

Die Magdeburger Rück besitzt fast das gesamte Vorzugsaktienkapital ihrer Muttergesellschaft, der Magdeburger Feuer, und außerdem etwa 15% des Stammkapitals.

Personalunionen innerhalb des Magdeburger Konzerns.

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte								
	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Magdeburger Feuer	+	+	+	+	+	V	V	V	V
Magdeburger Hagel		+		+	+	+	V		
Magdeburger Rück	+	V	+	+		+		+	
Magdeburger Leben	+	+	+			+			V

Gesamtprämie und Selbstbehalt der Gesellschaften des Magdeburger Konzerns 1935. (in 1000 RM.)

Gesellschaften	Gesamtprämie	Selbstbehalt	In Rückdeckung gegeben	Selbstbehalt in % der Gesamtprämie
Magdeburger Feuer	18 266	9 513	8 753	52
Magdeburger Hagel	1 746	932	814	53
Magdeburger Rück	3 508	2 970	538	85
Magdeburger Leben und Renten	7 073	5 783	1 290	82
	30 593	19 198	11 395	

Der Leipziger Konzern.

Nachdem die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt 1936 den Bestand der Leipziger Allgemeinen Vers.A.G. übernommen hat, setzt sich der Leipziger Konzern noch aus drei Gesellschaften zusammen. Die Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft A.G. ist an der Leipziger Feuer maßgeblich beteiligt. Beide Gesellschaften sind durch einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag und durch weitgehendste Personalunionen in Vorstand und Aufsichtsrat miteinander verbunden. Die

Leipziger Feuer beherrscht durch eine Beteiligungsquote von 88,4% die Leipziger Transport- und Rückversicherungs-A.G.

Leipziger Konzern.
Personalunionen in Aufsichtsrat und Vorstand.

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte									
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Alte Leipziger Leben	+	-	+	+		\	\	\	\	\
Leipziger Feuer	-	+	-	+	-	\	\	\	\	\
Leipziger Transport u. Rück		+	+		+	\	\		\	

National-Konzern.

Die National Allgemeine Versicherungs-A.G. ist zu 59% an dem Aktienkapital der Stettiner Rückversicherungs-A.G. beteiligt. Das Aktienkapital der National Lebensvers.A.G. besitzt sie zu 100%. Zwischen den drei Stettiner Gesellschaften besteht vollkommene Personalunion in Aufsichtsrat und Vorstand. Die Vorzugsaktien der National Allgemeinen befinden sich ganz im Portefeuille der Stettiner Rück. Ein Teil der Stammaktien wurde der Rückversicherungs-A.G. Colonia überlassen, und zwar auf Grund eines mit der Colonia, Kölnische Feuer und Kölnische Unfall Vers.A.G., Köln, abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages, im Austausch gegen ein entsprechendes Paket dieser Gesellschaft. Zusammen mit der Colonia Feuer verfügt die National Allgemeine über die Majorität des Aktienkapitals der Kölnischen Rückversicherungsgesellschaft.

Gladbacher Konzern.

Die herrschende Gesellschaft des Gladbacher Konzerns ist die Gladbacher Feuer. Sie verfügt über 71% des Aktienkapitals der Gladbacher Rück und über 54,3% des Aktienkapitals der Gladbacher Leben, von der die Gladbacher Rück weitere 25% besitzt. Die drei Unternehmungen sind durch Personalunion miteinander verbunden.

Mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-A.G. steht die Gladbacher Feuer durch wechselseitige geringe Beteiligungsquoten in loser Beziehung. Ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag besteht mit der Versicherungsgesellschaft Thuringia, Erfurt, die für die Gladbacher Feuer das Transportgeschäft führt.

2. Versicherungs„gruppen".

Unter die Bezeichnung „Gruppe" fallen alle diejenigen Unternehmungszusammenfassungen, die infolge Fehlens eines oder mehrerer wesentlichen Merkmale nicht unter die Konzerne einzuordnen sind. Die Gruppen können in zwei Kategorien eingeteilt werden. Beide Arten sollen kurz behandelt werden, denn es besteht die Möglichkeit, daß sich aus ihnen einmal Konzerne bilden.

1. Unternehmungszusammenfassungen, die nicht unter den Begriff Versicherungskonzern fallen, weil ihnen das Merkmal des durch Ausübung aller wichtigen Versicherungszweige erreichten Risikoausgleiches fehlt.

   Hierhin gehört der sog. Dresdner Konzern: Allgemeine Vers.-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport, Dresden,

   Sächsische Versicherungs-A.G., Dresden, Transatlantische Gütervers.-A.G., Berlin.

   Diese drei Gesellschaften haben einheitliche Leitung, besitzen gleiche Vorstände und Aufsichtsräte und sind auch durch Beteiligungen aneinander gebunden, betreiben aber im wesentlichen nur Transport und Rückversicherung. Das gleiche gilt für die beiden in Mannheim ansässigen Gesellschaften

   Badische Assecuranz-Gesellschaft A.G. und
   Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft.

   Zweifelhafter ist es, ob die Iduna-Germania-Gesellschaften, der sog. Mannheimer Konzern und die Norddeutsche Gruppe zu den Konzernen oder zu den Gruppen zu rechnen sind. In allen drei Fällen handelt es sich um die Zusammenfassung einer Sach- und einer Lebensversicherungsgesellschaft. Es fehlt aber die engere kapitalmäßige Bindung an eine Rückversicherungsgesellschaft.

Die Iduna-Germania Lebensvers.-Gesellschaft A. G. besitzt die Aktienmehrheit der Iduna-Germania Allgemeinen Vers.A.G. Die Mannheimer Ver.A.G. verfügt über 87,8% des Nominalkapitals der Mannheimer Lebensvers.-Bank, Berlin, und die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft, Hamburg, besitzt die Stimmenmehrheit im Aufsichtsrat der Nord-Deutschen Lebensvers.A.G., Hamburg, nicht weil sie über die Aktienmehrheit an dieser Unternehmung verfügt, sondern weil sie deren gesamtes Vorzugsaktienkapital in den Händen hält. (10faches Stimmrecht).

2. Unternehmungszusammenfassungen, die nicht zu den Konzernen gerechnet werden können, weil ihren Gesellschaften das Merkmal der wirtschaftlichen Unselbständigkeit fehlt.

Hierzu gehören:

Die „Rheinische Interessengemeinschaft", gebildet durch die Aachener und Münchener Gruppe und die Colonia, Kölnische Feuer und Unfallversicherungs-A.G., Köln.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gothaer Versicherungsbanken.

Aachener und Münchener Feuer und Colonia sind die Kerngesellschaften der „Rheinischen Gruppe". Auf Grund eines zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages erfolgte ein gegenseitiger Aktienaustausch. Bei etwiger Kündigung des Vertrages werden die Austauschaktien wieder zurückgegeben.

Die Aachener und Münchener Feuer ist mit mindestens 25% beteiligt an der

Aachener Rückvers.A.G.,
Colonia Feuer und Unfall,
Fortuna Rückvers.A.G. (Tochtergesellschaft der Thuringia)
Hamburg-Bremer Feuervers.A.G.,
Motag, Vers.A.G.,
Nordstern Allgemeine Vers.A.G.,
Nordstern Lebensvers.-Bank A.G.,
Oldenburger Vers.A.G.,
Schlesischen Feuervers.A.G.,
der Versicherungsgesellschaft Thuringia,
Globus, Wien. (100%).

Die Colona Feuer und Unfall ist beteiligt mit weniger als 25% an der Aachener und Münchener Feuer, mit über 25% an der

Kölnischen Hagel,
Kölnischen Rück,
Nordstern Allgemeine,
Schlesischen Feuer,
Rückversicherungs-A.G. Colonia.

Die Gesellschaften, an denen die Aachener und Münchener und die Colonia beteiligt sind, haben ihre wirtschaftliche Selbständigkeit noch gewahrt. Es bestehen selbständige Außendienststellen und eigene Verwaltungen. Durch Delegierung von Aufsichtsräten sichern sich die beteiligungsaktiven beiden großen Gesellschaften aber eine gewisse Kontrolle über die der Gruppe angehörenden Unternehmungen.

Arbeitsgemeinschaftsverträge bestehen zwischen folgenden Gesellschaften:

Aachener und Münchener Feuer,
Aachener und Münchener Leben, Potsdam,
Aachener und Münchener Rück, Aachen,
Thuringia, Erfurt,
Fortuna Rück, Erfurt
Hamburg-Bremer, Hamburg,
Hamburg-Bremer Rück, Hamburg,
Oldenburger,
Schlesische Feuer, Breslau,
Globus, Wien.

Personalunionen innerhalb der „Rheinischen Gruppe" und der ihr nahestehenden Unternehmungen und Konzerne. (Nordstern-Konzern, National-Konzern.)

Berücksichtigt sind nur Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die 4 und mehr Posten innehaben.

	A[1]	B	C[1]	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
Aachen Münchener Feuer	⋁		+	+	+	+							
Aachener Rück	+		+		+							⋁	
Aachen-M. Leben	+		+		+								
Hamburg-Bremer	⋁				+								
Thuringia	+		+										
Fortuna Rück	+		+										
Oldenburger	+		+		+								
Motag	+		+										
Schlesische Feuer		⋁		+	+	+		+	+	+			
Silesia Rück		⋁						+	+				+
Atlas Leben	+				+							+	
Evang. Vorsorge					⋁							+	
Kath. Volkshilfe					+							+	
Colonia		⋁	+	+	+	+	+		+		+		+
Rückvers. A. G. Colonia		⋁		+		+	+			+			+
Köln. Hagel		⋁		+		+				+			+
Köln. Glas		+					+						
Nordstern Allgem.	+	+	+	+			+	+	+				
Nordstern Leben	+	+	+	+		+			+	+			
Rückversicherungsvereinigung	+	+	+	+				+					
Hamburger Allgemeine	+	+	+	+				+					
National Allgemeine		+									+		
Kölnische Rück	+	+		+			+				+		
Conkordia Leben	+	+		+			+				+		

1) Nach § 86 (2) des neuen Aktiengesetzes vom 30. 1. 1937, (RGBl 1937 I S. 123) das am 1. Oktober 1937 in Kraft getreten ist, darf eine Person nicht in mehr als 10 Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien Aufsichtsratsmitglied sein.

Die Kapitalverflechtung innerhalb der „Rheinischen Gruppe".

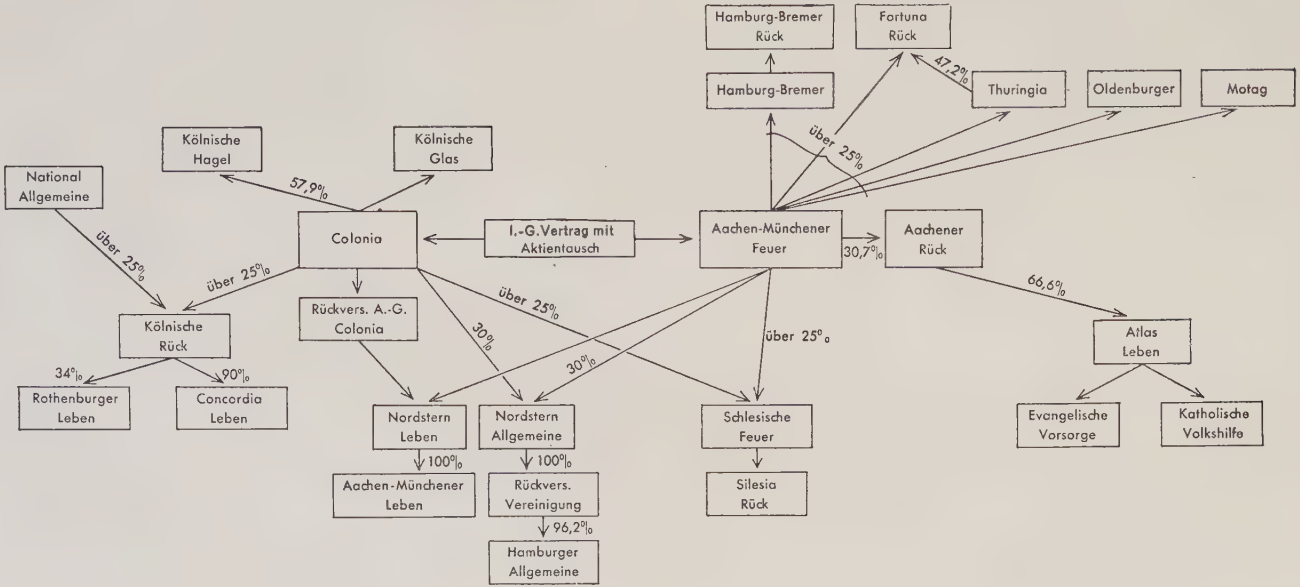

Gruppe der Gothaer Versicherungsbanken.

Die Gothaer Versicherungsgesellschaften setzen sich aus zwei Gegenseitigkeitsvereinen und zwei Aktiengesellschaften zusammen.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank A.G. besitzt das gesamte Aktienkapital der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank A.G., die das Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Kasko- und Transportgeschäft betreibt. Der zweite Gegenseitigkeitsverein, die Gothaer Feuerversicherungsbank A. G., ist zu 100% an der Gothaer Kraftfahrzeug- und Transportversicherungsbank A.G., Köln, beteiligt. Zwischen den führenden Gegenseitigkeitsvereinen bestehen keine kapitalmäßigen oder personellen Beziehungen mehr. Zwischen den vier Gesellschaften besteht aber ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag. Sie betreiben Gemeinschaftswerbung und geben gemeinsame Monatsblätter heraus.

3. Sonstige Verflechtungserscheinungen.

Mit geringen Quoten ist die führende Gesellschaft des Magdeburger Konzerns, die Magdeburger Feuerversicherungs A.G., an folgenden deutschen Unternehmungen beteiligt:

Aachen-Leipziger Versicherungs-A.G., Aachen
Allgemeine Rentenanstalt, Stuttgart,
Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, Berlin,
Württembergische Feuer-Vers.A.G., Stuttgart,
Union und Rhein, Versicherungs-A.G., Berlin.

Diese Gesellschaften sind wiederum wechselseitig aneinander beteiligt, aber ohne Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit. Zwischen den Gesellschaften des Magdeburger Konzerns und den oben genannten fünf Unternehmungen bestehen auf Grund der Beteiligungen nebenstehende Personalunionen in Vorständen und Aufsichtsräten.

Die mit D bezeichnete Person ist ferner Mitglied im Aufsichtsrat der Nord-Deutschen Vers.Gesellschaft, Hamburg, der Nord-Deutschen Lebens-Vers.A.G. und mit C zusammen in den Aufsichtsräten der Vereinigten Krankenversicherungs-A.G., Berlin, und der Eos und Excelsior, Deutsche Volks- und Lebensvers.A.G. in Düsseldorf.

Gesellschaften	Vorstände und Aufsichtsräte												
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
Magdeburger Feuer	+				+	∨	+	+	+				
Magdeburger Allgemeine Leben und Renten	+				+	+			+	+			
Magdeburger Hagel	+					+		+					
Magdeburger Rück	∨				+	+		+	+				
Aachen-Leipziger	+	+	+	+							+		
Allgemeine Renten	+	+	+	+								+	∨
Berlinische Feuer		+	∨	+	+		+						
Württembergische Feuer	+	∨	+	+								+	+
Union und Rhein	+	+	+	+	+		+			+	∨		

Eos und Excelsior ist mit der Vereinigten Krankenvers.A.G. durch einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag verbunden. Den Aufsichtsräten beider Gesellschaften gehören je zwei Vertreter der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft, dem Aufsichtsrat der Vereinigten Krankenvers.A.G. außerdem zwei Vorstandmitglieder der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft an.

III. Teil.

Das Problem der Verstaatlichung der Versicherungskonzerne und ihre Stellung in der neuen deutschen Wirtschaft.

Es wurde bis in die Gegenwart in der Fachliteratur oft die Verstaatlichung des Versicherungswesens gefordert.

Die Erörterung des Problems begann in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts im Anschluß an die Einführung der Sozialversicherung[1]. Nach der Novemberrevolution und besonders nach dem Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 trat die „Verstaatlichungsfrage" wieder stark in den Vordergrund.

In der Folgezeit bildeten sich die großen Versicherungskonzerne, so daß die Forderung nicht mehr „Verstaatlichung der Versicherungswirtschaft" schlechthin, sondern „Verstaatlichung der Versicherungskonzerne" lautete, als 1934 das Problem erneut brennend wurde.

Dr. H. Hunke trat 1934 in der Zeitschrift „Die Deutsche Volkswirtschaft" mit folgenden Gründen für die Verstaatlichung der Versicherungskonzerne ein[2]:

1. Gefahr des Zusammenbruchs eines der Konzerne und die damit verbundene Schädigung der gesamten Wirtschaft,
2. Falsche Vermögensanlagepolitik der Konzerne. Das Vermögen dürfe nicht nach Rentabilitätsgesichtspunkten sondern müsse zum Nutzen der Gesamtheit angelegt werden.

Die kleineren Versicherungsanstalten sollen weiter ihrer Aufgabe dienen, die übermächtigen Versicherungskonzerne aber gehören in die Hand des Reiches.

Walter Rohrbeck forderte aus den gleichen Gründen wie Hunke die Verstaatlichung der Versicherungskonzerne[3]. Da der National-

---

1) Richtunggebend war Adolf Wagners: Der Staat und das Versicherungswesen. Tübingen 1881.

2) „Die Deutsche Volkswirtschaft", 1934. S. 1.

3) Rohrbeck: Zur Verstaatlichung der Vers.-Konzerne. „Die Deutsche Volkswirtschaft", 1934, Heft 5, S. 142. Ferner: Die Lebensversicherung im nat.-soz. Staat in Zeitschrift für die ges. Vers.wissenschaft 1934 S. 104 ff.

sozialismus die Wirtschaft aber nicht betreiben, sondern führen wolle, handele es sich nicht etwa um eine Verstaatlichung ähnlich der vom Marxismus geforderten. Es sollen lediglich zur Beobachtung der Kapitalanlagen Exponenten des Staates in die Betriebe eingesetzt werden und zur Durchführung der Wirtschaftsideen des Staates mit den erforderlichen Machtmitteln ausgerüstet werden. Das große Ziel der Regierung ginge dahin, dies durch Änderung der Verfassung der Versicherungsaktiengesellschaften und der Gegenseitigkeitsvereine zu verwirklichen.

Die Folgezeit hat gelehrt, daß die Reichsregierung nicht daran denkt, die Versicherungskonzerne zu verstaatlichen, auch nicht in der Form der Entsendung von Exponenten des Staates. Wohl aber muß die Anlagepolitik der Versicherungsgesellschaften den Bedürfnissen der Gesamtheit besser angepaßt werden. Dies ist bis zu einem gewissen Grade bereits erreicht worden und wird in Zukunft noch vollkommener erreicht werden

1. Durch die Erziehungsarbeit des Nationalsozialismus überhaupt,
2. durch das Wirken der Führer der Reichsgruppe „Versicherungen" und der Wirtschaftsgruppe „Privatversicherung".
3. durch den Einfluß des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung.

Mit dem 1933 einsetzenden Konjunkturaufschwung war auch ein Steigen der Prämieneinnahmen zu verzeichnen. Die Form, in der diese neuen Mittel von den Lebensversicherungsgesellschaften[4] am Kapitalmarkt angelegt worden sind, entspricht der besonderen Kreditlage der deutschen Wirtschaft, die durch die staatliche Finanzierung der Arbeitsbeschaffung geschaffen ist[5]. Die neuen Mittel wurden zum weitaus größten Teil in Wertpapieren angelegt, d. h. in der Hauptsache in Staatsanleihen und Schatzanweisungen des Reiches.

---

4) Wir brauchen hier nur die Lebensversicherungsgesellschaften zu berücksichtigen, weil diese auf dem Kapitalmarkt eine ungleich bedeutendere Rolle spielen als alle übrigen Versicherungsgesellschaften zusammen. 1935 betrug der Anteil der Lebensversicherungs a k t i e n gesellschaften an den Kapitalmarktanlagen (Hypotheken u. Grundschulden, Wertpapiere, Darlehn an öffentl. Körperschaften) aller Versicherungs a k t i e n gesellschaften (2,91 Milliarden RM) 2,5 Milliarden RM, d. h. etwa 86%.

5) Wirtschaft und Statistik: 1936. S. 288.

Kapitalmarktanlagen der größeren privaten Lebensversicherungsunternehmungen 1933—1936.

In Millionen RM. Zusammengestellt nach Wirtschaft und Statistik.

	Hypotheken und Grundschulden	Wertpapiere	Darlehn an öfftl. Körperschaften
31.12.32	1 967,8	454,2	250,6
30. 4.33	1 980,6	519,2	260,5
30. 6.33	2 012,8	535,9	272,2
31. 8.33	2 018,6	562,5	271,9
31.10.33	2 033,3	576,5	287,8
31.12.33	2 038,3	594,8	303,4
28. 2.34	2 048,7	610,7	305,5
30. 4.34	2 056,3	640,3	304,5
30. 6.34	2 069,0	661,6	298,3
31. 8.34	2 087,9	681,9	304,6
31.10.34	2 095,9	715,1	309,5
28. 2.35	2 109,2	796,6	306,1
30. 4.35	2 122,4	817,3	336,7
30. 6.35	2 136,3	850,4	341,9
31. 8.35	2 141,7	918,1	343,6
31.10.35	2 145,1	961,7	354,5
29. 2.36	2 178,0	1 054,4	363,6
30. 4.36	2 179,0	1 073,0	378,5
30. 6.36	2 189,8	1 104,7	382,3
30. 8.36	2 203,0	1 154,2	387,7
31.10.36	2 219,5	1 193,4	396,5
28. 2.37	2 292,4	1 228,8	481,8
30. 4.37	2 302,5	1 253,3	517,3
30. 6.37	2 292,7	1 279,0	533,5

Am 30. 6. 37 betrugen die Anlagen
1. in Hypotheken und Grundschulden . . 116,5%
2. in Wertpapieren 281,7%
3. in Darlehn an öfftl. Körperschaften . . 212,9%

der Anlagen in diesen Papieren am 31. 12. 32.

Verhältnis der Prämieneinnahmen (Selbstbehalte) zu den Vermögensanlagen bei Konzern- und selbständigen Gesellschaften. (Nur Aktiengesellschaften)

Bilanzjahr 1935. In Millionen RM.

	Selbstbehalt	Vermögensanlagen			
		Hypotheken	Schuldverschreibung. öff. Körperschaften	Wertpapiere	Beteiligungen
1. Konzerngesellschaften					
a) Sachversicherung	223,1	42,2	16,0	110,1	32,0
b) Lebensversicherung	332,0	1 004,7	220,7	502,4	19,2
c) Rückversicherung	199,6	17,3	5,0	37,3	64,4
Zusammen:	754,7	1 064,2	241,7	649,8	115,6
2. Übrige Gesellschaften					
a) Sachversicherung[1])	136,1	39,2	3,4	91,2	23,5
b) Lebensversicherung	234,0	460,4	73,8	239,1	2,9
c) Rückversicherung	92,5	11,0	—	27,8	11,0
Zusammen:	462,6	510,6	77,2	358,1	37,4

Vermögenslagen in % der Selbstbehalte

	Konzerngesellschaften				Übrige Gesellschaften			
	Sach	Leben	Rück	Zus.	Sach	Leben	Rück	Zus.
Hypotheken	18,9	302	8,7	141	28,8	197	11,9	110
Schuldverschreibg.	7,2	66,6	2,5	32	2,5	31,4	—	16,7
Wertpapiere	49,5	151	18,7	86,1	67,0	102	30	77,5
Beteiligungen	14,3	5,8	32,2	15,3	17,3	1,2	11,9	8,1

1) Berücksichtigt wurden nur Gesellschaften mit mehr als 1 000 000 Gesamtprämieneinnahme.

Bereits im Jahre 1933 übernahm eine Reihe Privatversicherungsgesellschaften größere Posten Wertpapiere aus den Beständen des Reichsfinanzministeriums und 1935/36 zeichneten die der Reichsgruppe „Versicherungen" angehörenden Gesellschaften Staatsanleihen und Schatzanweisungen von insgesamt etwa 500 Millionen RM.

Die Konzerngesellschaften beteiligten sich an der Übernahme dieser Staatspapiere in dem gleichen Maße wie die selbständigen Unternehmungen.

Der Bestand an Wertpapieren der im II. Teil als einem Konzern zugehörig bezeichneten Lebensversicherungsaktiengesellschaften stieg von

306 Millionen RM. im Jahre 1933 auf
398 Millionen RM. im Jahre 1934 und
502 Millionen RM. im Jahre 1935.

Der Wertpapierbestand aller übrigen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaften stieg in den gleichen Jahren von 116 Mill. auf 161 und 239 Millionen RM. Der Bestand an Wertpapieren betrug bei den Konzerngesellschaften 1935 151% des Selbstbehaltes, bei den übrigen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaften 102% des Selbstbehaltes. Wir sehen also, daß sich die Konzerngesellschaften, ohne daß eine Verstaatlichung notwendig gewesen wäre, ebenso wie die selbständigen Unternehmungen, in den Dienst der Arbeitsbeschaffungs- und Wehrpolitik des Dritten Reiches gestellt haben.

Auch die Begründung der Forderung nach Verstaatlichung der Versicherungskonzerne mit der Möglichkeit eines Zusammenbruchs ist nicht mehr stichhaltig. Abgesehen von dem Einwand, daß das ein Grund ist, der logischerweise zur Verstaatlichung der Konzerne aller Wirtschaftszweige führen müßte, ist der Gefahr eines Zusammenbruchs in der Versicherungswirtschaft heute weitestgehend vorgebeugt worden. Einmal durch die schon S. 15 erwähnten Maßnahmen des Gesetzgebers in der Neufassung des Versicherungs-Aufsichts-Gesetzes vom Juni 1931 und den Rundschreiben des R.f.P. vom 8. 8. 1930 und vom 27. 1. 33, dann aber vor allem durch die Sonderstellung,[6] die die Versicherungsgesellschaften mit nicht volleinbezahltem Aktienkapital in dem „Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften" vom 4. Dezember 1934 (Anleihestockgesetz)

6) Wirtschaft und Statistik: 1936 S. 288.

genießen. Nach § 4 Abs. 3 dieses Gesetzes können Versicherungsunternehmungen, bei denen das Gesellschaftskapital nicht voll eingezahlt ist[7], bei der Beschlußfassung über die Gewinnausschüttung bestimmen, daß der den Gesellschaftern zustehende, aber nicht zur baren Ausschüttung gelangende Teil des Reingewinns[8] statt für die Bildung des Anleihestocks zur Einzahlung auf das Gesellschaftskapital zu verwenden sei.

Die Versicherungsgesellschaften haben von dieser Möglichkeit im Geschäftsjahr 1935, und, soweit es sich jetzt schon übersehen läßt, auch im Geschäftsjahr 1936, weitgehend Gebrauch gemacht, so daß der unsichere Aktivposten „Forderung an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital" allmählich kleiner wird, dafür aber das Aktienkapital seine Garantiefunktion in Zukunft leichter zu erfüllen vermag.

Die Frage einer Verstaatlichung der Versicherungskonzerne wird heute nicht mehr diskutiert. Es ist gleichgültig, ob in der Versicherungswirtschaft Konzerne oder selbständige Gesellschaften vorherrschen. Ein Unternehmen wird nicht nach seiner Rechtsform oder seiner Zugehörigkeit zu einer wirtschaftlichen Organisationsform beurteilt werden, sondern lediglich nach den Leistungen, die es für die Gesamtheit vollbringt, nach seinem Willen, sich den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Staates unterzuordnen.

---

7) Ein Tatbestand, der für den überwiegenden Teil der Versicherungs-Aktiengesellschaften zutrifft.

8) Es dürfen höchstens 6% des eingezahlten Kapitals bar ausgeschüttet werden. Ist aber im Vorjahr ein Gewinn von mehr als 6% zur Barausschüttung gelangt, so darf der gleiche Prozentsatz wieder gegeben werden, falls er 8% nicht übersteigt.

Lebenslauf.

Am 13. Juli 1915 wurde ich, Siegfried Schumann, als Sohn des Versicherungsbeamten Friedrich Schumann und seiner Ehefrau Else, geb. Bellstedt, zu Erfurt geboren. Ostern 1921 bis Ostern 1924 besuchte ich die Volksschule, anschließend bis Februar 1933 die Städtische Oberrealschule in Erfurt, die ich mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich dem Studium der Staatswissenschaften in Erlangen, Jena und wiederum Erlangen zu widmen. Nach bestandener Diplom-Volkswirt-Prüfung (Erlangen, Frühjahr 1936) genügte ich meiner Arbeitsdienstpflicht.

Im Wintersemester 1936/37 und im Sommersemester 1937 studierte ich wieder in Erlangen Volkswirtschaftslehre und Versicherungswissenschaft und bestand am 18. November 1937 das Versicherungsverständigen-Examen.